



**Gemeindeversammlung vom 27.11.2023**

---

Sitzungszeit 20:00 - 22:00 Uhr

---

Ort Sport- und Mehrzweckhalle Froberg

---

Anwesend	Haltner Christian, Gemeindepräsident	20:00	22:00
	Scheidegger Daniel, Gemeindeschreiber	20:00	22:00

---

Entschuldigt

---

Gäste

---

Vorsitz Haltner Christian, Gemeindepräsident

---

Protokoll Scheidegger Daniel, Gemeindeschreiber

---

Besonderes

---



Titel	<b>Geschäfte</b>	
Registratur	16	Gemeindeorganisation
	16.04	Gemeinde
	16.04.00	Gemeindeversammlungen in eD chr

---

### Anträge des Gemeinderats

- 1 Budget und Steuerfuss 2024  
Festsetzung
- 2 Sportanlagen «Frohberg»  
Anschlussvertrag mit Hombrechtikon
- 3 Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold»  
Erheblicherklärung

---



Titel	<b>Einleitung</b>	
Registatur	16	Gemeindeorganisation
	16.04	Gemeinde
	16.04.00	Gemeindeversammlungen in eD chr

---

Gemeindepräsident Christian Haltner begrüsst in der Einleitung die Stimmberechtigten und Gäste und dankt für das Erscheinen. Speziell begrüsst er Michel Wenzler und Zora Rosenfelder von der Zürichsee-Zeitung.

Er gibt der Versammlung weiter bekannt, dass

- ordnungsgemäss und termingerecht zur Versammlung eingeladen worden sei und die Aktenaufgabe nach Gemeindegesetz stattgefunden habe;
- die Verhandlung wie üblich zur Unterstützung des Protokolls aufgezeichnet werde;
- Einwendungen gegen die Geschäftsbehandlung und Versammlungsleitung sofort vorgebracht werden müssten und nicht nachträglich geltend gemacht werden könnten;
- nicht stimmberechtigte Personen im zugewiesenen Gästesektor im Foyer der Halle Platz nehmen müssen und verweist dazu auf die entsprechenden Bestimmungen der Kantonsverfassung.
- wegen feuerpolizeilichen Anforderungen die Bestuhlung unverändert belassen werden muss;
- Angehörige der Feuerwehr die Notausgänge besetzten, deren Anweisungen im Evakuationsfall Folge zu leisten sei;
- im Evakuationsfall die Halle durch den nächstliegenden Notausgang zu verlassen ist.

Als Stimmzähler werden von der Versammlung gewählt:

1. Louise Alberti, Glärnischstrasse 42a, 8712 Stäfa
2. Gilberta Caruso, Bahnhofwiese 10, 8712 Stäfa
3. Christian Dietz, Bergstrasse 57, 8712 Stäfa
4. Monika Ott, Geimoosstrasse 14, 8712 Stäfa

Die Zählung der Versammlung ergibt die Anwesenheit von 335 stimmberechtigten Personen.



Gemeindepräsident Christian Haltner erklärt, dass allen Stimmberechtigten die Beleuchtenden Berichte in Kurzform zugestellt worden sei. Mit dem Bestelltalon könne jeweils die ausführliche Fassung der einzelnen Geschäfte bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden, die zudem auf der Homepage der Stäfa in der Vollversion veröffentlicht seien.

Auf seine Anfrage hin werden keine Änderungen in der Reihenfolge der Traktandenliste verlangt.

- - -



Beschluss-Nr. GDV-2023-25  
 Titel **Budget und Steuerfuss 2024  
 Festsetzung**  
 Gesch.-Nr. 2021-190  
 Registratur 10 Finanzen  
 10.07 Voranschläge  
 IDG-Status nicht festgelegt

Mitwirkende

Ausstand

Versand

Korrespondenz Fachbereich Rechnungswesen  
 Tel. 044 928 74 70, E-Mail: [finanzen@staefa.ch](mailto:finanzen@staefa.ch)

### Vorlage des Gemeinderats

### Antrag

- Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Stäfa wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	162'544'700
Gesamtertrag	Fr.	155'599'700
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'945'000</b>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	22'872'000
Einnahmen	Fr.	1'450'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>21'422'000</b>

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	6'931'000
Einnahmen	Fr.	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'931'000</b>

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>77'500'000</b>
---	------------	-------------------



2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 wird auf 78 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

### Vorlage in Kürze

**Der Gemeinderat hat das Budget 2024 verabschiedet. Bei einem Aufwand von 162,5 Mio. Franken und einem Ertrag von 155,6 Mio. Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 6,9 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 21,4 Mio. Franken, diejenigen des Finanzvermögens 6,9 Mio. Franken. Der Beitrag an den Finanzausgleich liegt mit 12,5 Mio. Franken rund 1,8 Mio. Franken tiefer als noch im Vorjahr. Trotz der vergangenen positiven Jahresabschlüsse, die kumuliert zu einer hohen Liquidität führten, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss bei 78 Prozent zu belassen. Damit setzt der Gemeinderat den Fokus auf die kontinuierliche Weiterentwicklung von Stäfa.**

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget und den finanzpolitischen Zielen auseinandergesetzt. Das Budget 2024 in der vorliegenden Fassung enthält alle öffentlichen Aufgaben ohne Kürzungen oder Einsparungen. Es zeigt bei den Personalkosten ein beachtliches Wachstum, das vor allem bei der Schule Stäfa, beim Alterszentrum Lanzeln und teilweise in der Allgemeinen Verwaltung erwartet wird. Das Wachstum ist aus Sicht des Gemeinderats allerdings notwendig, um die öffentlichen Aufgaben angemessen zu gewährleisten.

Im Weiteren erlaubt das Budget 2024 insbesondere alle ausführbaren werterhaltenden Massnahmen in die Infrastruktur, im Interesse der Erhaltung der Standortqualität. Die sich konstant gut entwickelnden Steuererträge und die erneut weit über den Erwartungen eingehenden Grundstückgewinnsteuern führten zu einer hohen Liquidität von aktuell rund 50 Mio. Franken. Der Finanzhaushalt ist deshalb derzeit in einer äusserst robusten Verfassung. Der Gemeinderat sieht sich in seiner Strategie bestätigt, mit der letztjährigen Steuersenkung von zwei Prozentpunkten auf 78 % moderate Mindereinnahmen an Steuern mittelfristig in Kauf zu nehmen, ohne die Liquidität des Finanzhaushalts der Gemeinde ernsthaft zu gefährden. Der Grund: Die im Finanzplan im steuerfinanzierten Bereich aufgeführten Investitionen mit einer rekordhohen Investitionslast von 268 Mio. Franken sind teilweise erst in der Planungsphase und werden voraussichtlich frühestens ab 2026 in Realisierung gehen und Liquiditätsbedarf auslösen. Der Steuerfuss soll deshalb für das Jahr 2024 wie zwei bis drei Jahre darüber hinaus auf 78 Prozentpunkten bleiben. Ab 2027 rechnet der Finanzplan wieder mit einer Anhebung des Steuerfusses.



Der Finanzplan zeigt über die ganze Planperiode ein hohes Investitionsvolumen allein im steuerfinanzierten Bereich von 268 Mio. Franken. Dieses verteilt sich auf die wichtigsten Bereiche wie folgt:

–	Bildung	120 Mio. Fr.
–	Verwaltungsliegenschaften	110 Mio. Fr.
–	Gemeindestrassen	15 Mio. Fr.
–	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	13 Mio. Fr.
–	Gewässer und Hochwassersicherung	3 Mio. Fr.
–	Übrige Projekte (wie: Feuerwehr, Seebäder, Mobiliar)	7 Mio. Fr.

Ob ab 2027 eine Anhebung des Steuerfusses notwendig wird, hängt von der Stabilität bei den Steuererträgen sowie von der Kostenentwicklung im Betrieb und bei den Investitionsvorhaben ab. Entwickelt sich der Haushalt in dieser Beziehung plangemäss, wäre eine Anhebung des Steuerfusses zur Finanzierung der Investitionen nicht unmittelbar notwendig, denn die Gemeinde verfügt über ein hohes Finanzvermögen (inkl. flüssige Mittel und Festgelder) von rund 136 Mio. Franken. Eine negative Entwicklung wie eine Unterfinanzierung des Haushalts (Selbstfinanzierungsgrad unter 100 %) wäre damit mittelfristig durchaus zu verantworten.

Die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde wird einerseits von der konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Steuererträge und andererseits von Umfang und Zeithorizont der Investitionsvorhaben abhängen. Die geplanten Investitionen, die alle auf ihre Berechtigung und zeitliche Dringlichkeit überprüft wurden, können nicht durch den Cashflow gedeckt werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass den hohen Investitionen in den Jahren 2025-2028 eine tiefe Selbstfinanzierung gegenübersteht, die zum Abbau der liquiden Mittel führen wird. In den vergangenen Jahren hat sich aber gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen (wie Einsparungen, Abhängigkeit von Dritten, personelle Engpässe usw.) die Investitionsausgaben immer deutlich unter den Planungswerten lagen. Die Haushaltsgrundsätze sind im Wesentlichen eingehalten, Abweichungen sind begründet durch die aktuelle, mit der Steuerfussenkung 2022 verbundene und von der Gemeindeversammlung legitimierte Strategie des Gemeinderats.



## Beleuchtender Bericht

### 1. Gesamtergebnis

Das Budget 2024 zeigt unter Annahme eines einfachen Gemeindesteuerertrages von 77,5 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 78 % inkl. der gebührenfinanzierten Bereiche folgendes Ergebnis:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Abw</b>	<b>in %</b>
Gesamtaufwand	162'544'700	152'087'700	10'457'000	
Gesamtertrag	-155'599'700	-146'735'700	-8'864'000	
<b>Aufwand- (+) Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>6'945'000</b>	<b>5'352'000</b>	<b>1'593'000</b>	<b>30%</b>

<b>IR Verwaltungsvermögen</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Abw</b>	<b>in %</b>
Ausgaben	22'872'000	15'857'000	7'015'000	44%
Einnahmen	-1'450'000	-1'450'000	0	0%
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'422'000</b>	<b>14'407'000</b>	<b>7'015'000</b>	<b>49%</b>
Steuerhaushalt	15'907'000	9'100'000	6'807'000	75%
Abwasserbeseitigung	800'000	300'000	500'000	167%
Abfallwirtschaft	140'000	0	140'000	0%
Wasserwerk	1'725'000	1'627'000	98'000	6%
Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	2'850'000	3'380'000	-530'000	-16%
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'422'000</b>	<b>14'407'000</b>	<b>7'015'000</b>	<b>49%</b>

<b>IR Finanzvermögen</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Abw</b>	<b>in %</b>
Ausgaben	6'931'000	4'140'000	2'791'000	67%
Einnahmen	0	0	0	0%
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>6'931'000</b>	<b>4'140'000</b>	<b>2'791'000</b>	<b>67%</b>



## 2. Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	in %	Rechng 2022
0 Finanzen	-270'000	-236'000	-14%	-944'311.19
1 Allgemeine Verwaltung	6'122'000	5'115'000	20%	4'414'437.75
2 Bildung	35'540'000	32'767'000	8%	30'931'988.25
3 Hochbau und Liegenschaften	4'680'000	4'605'000	2%	3'440'429.06
4 Tiefbau	4'924'000	5'437'000	-9%	5'451'442.99
5 Sicherheit	1'900'000	1'962'000	-3%	1'942'524.11
6 Kind, Jugend, Familie	4'585'000	4'237'000	8%	4'117'707.30
7 Gesundheit	7'996'000	7'344'000	9%	7'921'510.41
8 Fürsorge	7'902'000	10'225'000	-23%	6'024'787.25
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>73'379'000</b>	<b>71'456'000</b>	<b>3%</b>	<b>63'300'515.93</b>
<b>Steuern</b>	<b>-66'434'000</b>	<b>-66'104'000</b>	<b>0%</b>	<b>-72'454'649.71</b>
<b>Ergebnis der ER Steuerhaushalt *</b>	<b>6'945'000</b>	<b>5'352'000</b>	<b>30%</b>	<b>-9'154'133.78</b>
45 Abwasserbeseitigung	750'000	520'000		-214'750.32
75 Abfallwirtschaft	-10'000	69'000		134'013.60
921 Wasserwerk	438'600	550'500		-125'036.19
951 Elektrizitätswerk	2'129'100	2'458'600		904'966.08
<b>Ergebnis der ER Spezialfinanzierungen *</b>	<b>3'307'700</b>	<b>3'598'100</b>	<b>-8%</b>	<b>699'193.17</b>
<b>Ergebnis der ER Gesamthaushalt *</b>	<b>10'252'700</b>	<b>8'950'100</b>	<b>15%</b>	<b>-8'454'940.61</b>
Abschreibungen Sachanlagen VV	8'340'000	8'694'100	-4%	8'297'597.88
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0		418'781.65
Einlagen in Legate und Stiftungen FK	800	700		458'980.00
Entnahmen aus Legaten und Stiftungen FK	-10'000	-10'000		-21'816.60
<b>Selbstfinanzierung (Cashflow)</b>	<b>-1'921'900</b>	<b>-265'300</b>		<b>17'608'483.54</b>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	21'422'000	14'407'000	49%	8'441'725.76
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-23'343'900	-14'672'300		9'166'757.78
Selbstfinanzierungsgrad	-9%	-2%		209%

\* Aufwandüberschuss (+) Ertragsüberschuss (-)



## Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis (ohne gebührenfinanzierte Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Gemeindewerke) erhöht sich um 1,9 Mio. Franken (+3 %) von 71,4 auf 73,3 Mio. Franken. Die Hälfte davon entfällt auf höhere Personalkosten (0,8 % für Stufenanstiege und 2,2 % Teuerungsausgleich, Lohnsumme 30 Mio. Franken). Die restlichen 900'000 Franken sind Stellenplanerweiterungen sowie Mehrkosten im Sachaufwand (2 % von 35 Mio. Franken = 700'000 Franken). Dies entspricht weitgehend der Vorgabe zum Budget des Gemeinderats. Die Begründungen zu den wesentlichen Abweichungen des Budgets 2024 zum Budget des Vorjahres erfolgen im Kapitel «Erfolgsrechnung Bereiche».

## Steuern

Nach Steuersubjekt bzw. -quellen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommenssteuern natürliche Personen	-43'000'000	-45'000'000	-42'657'595.53
Vermögenssteuern natürliche Personen	-13'100'000	-12'900'000	-13'506'883.40
Quellensteuern natürliche Personen	-1'000'000	-700'000	-2'056'090.92
Personensteuern	-300'000	-300'000	-296'179.87
<b>Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>-57'400'000</b>	<b>-58'900'000</b>	<b>-58'516'749.72</b>
Gewinnsteuern juristische Personen	-8'490'000	-9'200'000	-7'516'918.06
Kapitalsteuern juristische Personen	-2'500'000	-2'580'000	-2'050'795.82
<b>Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>-10'990'000</b>	<b>-11'780'000</b>	<b>-9'567'713.88</b>
<b>Direkte Steuern</b>	<b>-68'390'000</b>	<b>-70'680'000</b>	<b>-68'084'463.60</b>

Nach Steuerarten	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag</b>	<b>-77'500'000</b>	<b>-76'000'000</b>	<b>-74'851'022.40</b>
Steuerfuss	78%	78%	80%
<b>Steuern Rechnungsjahr</b>	<b>-60'450'000</b>	<b>-59'280'000</b>	<b>-59'880'817.85</b>
Steuern früherer Jahre	-9'000'000	-12'400'000	-8'606'116.30
Aktive Steuerauscheidungen	-1'500'000	-1'500'000	-1'499'268.45
Passive Steuerauscheidungen	3'900'000	3'500'000	4'260'483.10
Quellensteuern	-1'000'000	-700'000	-2'056'090.92
Personensteuern	-300'000	-300'000	-296'179.87
Übrige Steuererträge	-40'000	0	-6'473.31
<b>Direkte Steuern</b>	<b>-68'390'000</b>	<b>-70'680'000</b>	<b>-68'084'463.60</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	400'000	400'000	151'127.99
<b>011 Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>-67'990'000</b>	<b>-70'280'000</b>	<b>-67'933'335.61</b>
012 Grundstückgewinnsteuern	-11'000'000	-10'200'000	-21'227'824.10
017 Finanzausgleich	12'556'000	14'376'000	16'706'510.00
<b>01 Steuern</b>	<b>-66'434'000</b>	<b>-66'104'000</b>	<b>-72'454'649.71</b>



### *Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %*

Bei den Steuerträgen geht der Gemeinderat davon aus, dass diese mindestens auf dem aktuellen Niveau verharren, mit einiger Wahrscheinlichkeit sogar noch weiter ansteigen werden. Der ins Budget 2024 zu übernehmende einfache Gemeindesteuerertrag von 77,5 Mio. Franken entspricht der Hochrechnung des laufenden Jahres, Stand August 2023.

### *Steuerfuss*

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Politische Gemeinde	78%	78%	80%	88%	88%	88%	90%	90%

### *Steuern Rechnungsjahr*

Die Steuern des Rechnungsjahres Budget 2024 betragen 60'450'000 Franken (78 % von 77,5 Mio. Franken).

### *Steuern früherer Jahre*

Die Budgetierung der Beträge für die Steuern früherer Jahre orientiert sich am Durchschnitt der letzten zwei Rechnungsergebnisse (9 Mio. Franken).

### *Aktive und passive Steuerauscheidungen*

Die Budgetierung der Beträge der aktiven Steuerauscheidungen von 1,5 Mio. Franken und passiven Steuerauscheidungen von 3,9 Mio. Franken werden auf den Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsergebnisse abgestellt.

### *Grundstückgewinnsteuern*

	HR 2023	JR 2022	JR 2021	JR 2020	Ø
Grundstückgewinnsteuer	10'200'000	14'727'824	10'715'390	9'933'533	<b>11'000'000</b>

Die Grundstückgewinnsteuern von 11 Mio. Franken für das Budget 2024 entsprechen dem Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Jahre 2020 bis 2022 und der Hochrechnung des laufenden Jahres, Stand August 2023.



*Finanzausgleich, Ressourcenabschöpfung 2024*

	Budg 2024	Budg 2023	JR 2022	JR 2021	JR 2020
<b>Zahlungen Finanzausgleich</b>	<b>12'555'876</b>	<b>14'375'387</b>	<b>16'706'510</b>	<b>7'243'107</b>	<b>10'312'970</b>
Basis Steuerkraft absolut 2018					74'063'652
Basis Steuerkraft absolut 2019				72'653'880	
Basis Steuerkraft absolut 2020			85'452'388		
Basis Steuerkraft absolut 2021		84'842'478			
Basis Steuerkraft absolut 2022	83'833'069				
<b>Einwohner</b>	<b>14'887</b>	<b>14'793</b>	<b>14'782</b>	<b>14'708</b>	<b>14'467</b>
<b>Relative Steuerkraft</b>	<b>5'631</b>	<b>5'735</b>	<b>5'781</b>	<b>4'940</b>	<b>5'119</b>

Mit Verfügung des Gemeindeamtes vom 30. Juni 2023 wurde für Stäfa für das Jahr 2024 eine Ressourcenabschöpfung von 12'555'876 Franken festgesetzt. Die relative Steuerkraft 2022 beträgt 5'631 Franken (Vorjahr 5'735 Franken), das Kantonsmittel ohne Stadt Zürich 4'014 Franken (Vorjahr 3'941 Franken).

**Selbstfinanzierungsgrad**

	Budg 2024	Budg 2023	JR 2022	JR 2021	Ø
Selbstfinanzierung (Cashflow)	-1'921'900	-265'300	17'608'484	25'882'797	10'326'020
Nettoinvestitionen VV	21'422'000	14'407'000	8'441'726	10'926'523	13'799'312
Finanzierungsüberschuss	-23'343'900	-14'672'300	9'166'758	14'956'275	-3'473'292
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-9%</b>	<b>-2%</b>	<b>209%</b>	<b>237%</b>	<b>75%</b>

Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mittelfristig betrachtet im Durchschnitt bei 75 %.

**Erfolgsrechnung, Bereich 0, Finanzen (ohne Steuern)**

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	in %
0 Finanzen	-270'000	-236'000	-34'000	-14%



### Zinsen (021)

Ab Juli 2022 konnten erstmals wieder Festgeldanlagen getätigt werden (Wegfall von Negativzinsen für Vermögensanlagen). Ins Budget übernommen werden 165'000 Franken Zinserträge, dies entspricht einer durchschnittlichen Anlage von 15 Mio. Franken zu einem Zinssatz von 1,1 %.

### Erfolgsrechnung, Bereich 1, Allgemeine Verwaltung

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	in %
1 Allgemeine Verwaltung	6'122'000	5'115'000	1'007'000	20%

### Allgemeine Verwaltung (1)

Für diverse neue Stellenplanerweiterungen im Bereich Allgemeine Dienste (111) wurden insgesamt 340'000 Franken und für Personalwerbung zusätzlich 48'000 Franken ins Budget aufgenommen. Für geplante einmalige Anschaffungen von Software in den Bereichen Steuern und Liegenschaften mussten 89'000 Franken und für den Informatik-Nutzungsaufwand 100'000 Franken zusätzlich budgetiert werden. Im Bereich Sportkoordination (112) wurde das Budget um 130'000 Franken (Stellenplanerweiterung) erhöht. Neu aufgenommen wurde die «Fachstelle Nachhaltigkeit» (113) mit einem Budget von 250'000 Franken (Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter). Die übrigen Bereiche weisen gegenüber dem Budget des Vorjahres keine wesentlichen Abweichungen aus.

### Erfolgsrechnung, Bereich 2, Bildung

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	in %
Schule	29'419'900	26'927'700	2'492'200	9%
Schulliegenschaften	6'120'100	5'839'300	280'800	5%
<b>2 Bildung</b>	<b>35'540'000</b>	<b>32'767'000</b>	<b>2'773'000</b>	<b>8%</b>

### Personalaufwand

Die Löhne – kommunal und kantonal – fallen 3,28 Mio. Franken höher aus als im Jahr 2023. Darin sind 513'000 Franken Teuerung aus dem Jahr 2023 (+2,4 %) und 481'532 Franken für die geplante Teuerung im Jahr 2024 (+2,2 %) enthalten. Die effektive Erhöhung der Lohnsumme um 2,28 Mio. Franken ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Gesamtschülerzahl ist gegenüber der Budgetierung 2023 um 102 Schülerinnen und Schüler angestiegen. Deshalb wurden der Schule Stäfa 4,99 Vollzeiteinheiten mehr zugewiesen als 2023 (+900'000 Franken).
- Die Schulpflege hat 150 Stellenprozente für SL- Assistenzen gesprochen (+158'250 Franken). Gleichzeitig wurde die SL Stellvertretung, die kommunal mit 42'000 Franken entschädigt wurde, aufgehoben.



- Um Ressourcen für die integrative Ausrichtung der Schule Stäfa zu schaffen hat die Schulpflege für die Erhöhung der Klassen- und Schülerassistenzen 645'125 Franken bewilligt. Die bestehenden Assistenzstunden von rund 560'000 Franken wurden für die integrierten Sonderschulungen verwendet. Die schülerbezogenen Assistenzstunden werden für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen benötigt. Klassenassistenzen werden zur Stärkung der Regelklassen – insbesondere auf Stufe Kindergarten – eingesetzt.
- Die steigenden Schülerzahlen in den Tagesstrukturen führen zu einem höheren Personalaufwand von 442'000 Franken.
- Im Sommer 2024 ist mit der Eröffnung eines weiteren Kindergartens zu rechnen, was mit 60'000 Franken im Budget berücksichtigt wurde.
- Die Stelle im Bereich Kindergarten, die im Schuljahr 2022/2023 mit nicht ausgebildetem Lehrpersonal besetzt wurde, konnte per Schuljahr 2024/2025 mit ausgebildetem Lehrpersonal besetzt werden (Differenz +25'000 Franken).

#### *Einzelne Bereiche (200-290)*

##### *Kindergarten (200), Primarstufe (210) und Sekundarstufe (211)*

###### Anschaffung und Ersatz, Betriebseinrichtung (Konto 3119.00)

In verschiedenen Schulhäusern sind aus organisatorischen Gründen Anschaffungen vorgesehen. Es sind auch Ersatzanschaffungen von Nähmaschinen und Sportgeräten geplant. Dies führt zu einem Mehraufwand gegenüber Budget 2023 von 116'300 Franken.

###### Dienstleistungen Dritter (Konto 3130.00)

Die Vorbereitungskurse für die Prüfungen ins Gymnasium werden mehrheitlich durch einen externen Dienstleister erteilt (15'000 Franken). Die Schulpflege hat den jährlichen Kosten von 5'000 Franken für das Projekt LIFT, ein Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung für Jugendliche ab der 7. Klasse mit erschwerter Ausgangslage, zugestimmt. Durch den Anstieg von fremdsprachigen Kindern resp. Eltern müssen vermehrt Übersetzer bei Elterngesprächen beigezogen werden (27'000 Franken).

###### Exkursionen, Schulreisen, Lager und Projekte (Konto 3171.00)

Das Projekt SIG (Schweizerisches Institut für Gewaltprävention) wurde definitiv auf allen Stufen eingeführt (30'000 Franken). Die höhere Schülerzahl und die geplanten Klassenlager, insbesondere die drei Sprachlager der Sekundarstufe (45'000 Franken), führen insgesamt zu Mehrkosten von 96'400 Franken.

###### Primarstufe (210) IT (Konten 3133.00, 3153.00 und 3158.00)

Die Kosten für den Unterhalt und Nutzungsaufwand der Informatik in allen pädagogischen Bereichen werden in der Primarstufe (210) abgebildet und bleiben unverändert. Neu werden Netzwerkkomponenten (Konto 3161.00) gemietet und führen zu Mehrkosten von 24'000 Franken.



Sekundarstufe (211) Schulgelder an Gemeinden und an den Kanton (Konto 3612.00 und Konto 3631.00)

Die Anmeldungen an Berufsvorbereitungsschulen sind aktuell deutlich höher als in vergangenen Jahren. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die Gymnasien besuchen, ist gestiegen. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 235'100 Franken.

*Tagesbetreuung (213)*

Die Angebote der Tagesstrukturen werden von den Eltern und Schülern sehr geschätzt. Die Nachfrage ist stark angestiegen. Der Aufwand, bestehend aus Personalaufwand, Catering, Lebensmittel, Lehrmittel etc., steigt in diesem Bereich um 640'000 Franken. Der Ertrag um 290'000 Franken, was zu einem Mehraufwand von 350'000 Franken führt.

*Musikschulen (214)*

Der Beitrag der Schule an die Musikschule Stäfa (MSS) steigt um 115'100 Franken.

*Sonderschulen (220)*

Die vermehrt integrative Ausrichtung der Schule Stäfa wirkt sich in diesem Bereich positiv auf das Budget aus. Die externen Therapien reduzieren sich um 10'000 Franken. Die Transportkosten für Schülerinnen und Schüler, die eine externe Schule besuchen, reduzieren sich um 28'000 Franken. Die Beiträge an Sonderschulungen an den Kanton reduzieren sich um 426'000 Franken und die Beiträge an private Unternehmungen für Sonderschulungen reduzieren sich um 170'000 Franken. Beiträge des Kantons für integrierte Sonderschulungen sind in der Höhe von 55'800 Franken zu erwarten. Die Kosten für externe Sonderschulmassnahmen reduzieren sich insgesamt um 689'800 Franken. Die Beiträge für Spitalschulungen werden durch den Kanton aufgrund der Einwohnerzahl einer Gemeinde erhoben und erhöhen sich um 11'000 Franken, weil die Pauschale heraufgesetzt wurde.

*Schulliegenschaften (231-235)*

Die Personalkosten für die Hauswartung von insgesamt 2'271'782 Franken wurden durch die Schulverwaltung erhoben. Für den Unterhalt an Grundstücken und Schulliegenschaften sind insgesamt 759'000 Franken budgetiert, 20'000 Franken weniger als im Vorjahr. Die Einnahmen aus der Vermietung der Schulliegenschaften wurden mit 33'500 Franken im Budget berücksichtigt.

**Erfolgsrechnung, Bereich 3, Hochbau und Liegenschaften**

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
3 Hochbau und Liegenschaften	4'680'000	4'605'000	75'000	2%



### *Liegenschaften des Finanzvermögens (30)*

Für die Liegenschaften des Finanzvermögens wird ein Nettoaufwand von 825'100 Franken budgetiert, 25'100 Franken mehr als im Vorjahr. Für den baulichen Unterhalt an Gebäuden sind insgesamt 192'000 Franken vorgesehen, 113'000 Franken mehr als im Vorjahr. Der Grund dafür ist im Wesentlichen ein neu aufgenommener Budgetposten von 75'000 Franken im Froberg (Instandhaltung Schopf und Unterhalt Spielplatz) und je 25'000 Franken für die im Jahr 2023 erworbenen Liegenschaften Sternenhaldenstrasse 8 und 10, für die auch je 120'000 Franken Mietzinsen budgetiert werden. Somit steigen die Mietzinserträge von 921'700 Franken auf 1'231'000 Franken.

### *Verwaltungsliegenschaften (33)*

Der budgetierte Nettoaufwand der Verwaltungsliegenschaften beträgt 2'613'300 Franken, 141'300 Franken mehr als im Vorjahr. Für den Unterhalt an Grundstücken und Gebäuden sind insgesamt 916'300 Franken vorgesehen, 46'200 Franken weniger als im Vorjahr. Es sind 527'600 Franken an Mietzinsen zu erwarten, 37'200 weniger als im Vorjahr. Hauptgrund dafür ist der Wegfall der Mietzinserträge von 27'000 Franken der Liegenschaft Goethestrasse 6 (Gesamtsanierung).

### *Arten- und Landschaftsschutz (370)*

Gegenüber dem Budget 2023 weist der Bereich Arten- und Landschaftsschutz im Budget 2024 Mehrkosten von 18'500 Franken auf. Diese zusätzlichen Kosten resultieren im Wesentlichen aus einem einmaligen Beitrag an die Erfolgskontrolle von Blumenwiesen-Ansaaten des Naturnetzes Pfannenstil sowie aus der Erarbeitung eines kommunalen Inventars der Gebäudebrüter (Auftrag gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz).

### *Baupolizei (390)*

Gestützt auf die Gebührenverordnung vom 4. Dezember 2017 ist der aktuelle Gebührentarif seit 1. Januar 2018 in Kraft. Die darauf basierenden Gebühren können lediglich als pauschale Gebühr (abhängig von der Bausumme), nicht aber im Umfang der effektiv entstandenen Aufwendungen weiter verrechnet werden. Im Jahr 2024 wird ein gegenüber dem Vorjahresbudget um 20 % tieferer Nettoaufwand von 518'600 Franken budgetiert.

### **Erfolgsrechnung, Bereich 4, Tiefbau**

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	in %
4 Tiefbau	4'924'000	5'437'000	-513'000	-9%

### *Gemeindestrassen (401)*

Die Abnahme ist vor allem auf die tieferen Honorare für externe Berater (-30'000 Franken) sowie bei den Strassenbeleuchtungen und Signale (-100'000 Franken) zurückzuführen. Die LED Umrüstungen erfolgen im Rahmen der Strassensanierungen. Der Beitrag des Kantons



(Amt für Mobilität) an den Unterhalt der Gemeindestrassen (Konto 4631.00) für das Jahr 2023 wurde mit Verfügung vom 25. April 2023 für Stäfa auf 602'052 Franken festgesetzt, rund 93'000 Franken mehr als budgetiert. Der gleich hohe Beitrag ist auch im Jahr 2024 zu erwarten.

#### *Freizeitanlagen (402)*

Für Mieten und Benützungskosten von Mobilien (Konto 3161.00) wurden neu 17'000 Franken ins Budget aufgenommen. Bei den internen Verrechnungen von Dienstleistungen (Konto 3910.00) erfolgt eine Erhöhung um 25'000 Franken auf total 275'000 Franken infolge Mehraufwand in den öffentlichen Anlagen.

#### *Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (411)*

Die Zunahme ist vor allem auf die höheren Beiträge an den Bahninfrastrukturfonds BIF (+21'000 Franken) zurückzuführen.

#### *Regional- und Agglomerationsverkehr (418)*

Die Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) für das Jahr 2024 beläuft sich auf 436 Mio. Franken. Daraus resultieren Beiträge von Kanton und Gemeinden von je 218 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen 2022 betragen die Akontobeiträge 2024 der Gemeinden 192 Mio. Franken. Sie fallen damit um 35 Mio. Franken tiefer aus als im laufenden Jahr 2023 (228 Mio. Franken). Grund für den Rückgang ist vor allem die Rückerstattung aus den zu viel geleisteten Akontobeiträgen für das Jahr 2022 (25 Mio. Franken) sowie der Entfall der mit den Akontobeiträgen 2023 verrechneten Nachzahlung für das Jahr 2021 (16 Mio. Franken). Für Stäfa wird ein prozentualer Kostenanteil von 0,58 % bzw. 1'155'000 Franken budgetiert, 380'000 Franken weniger als noch im Vorjahr.

#### *Öffentlicher Verkehr, Übriges (419)*

Das Budget entfällt, da die Gemeinde Stäfa den Einwohnerinnen und Einwohnern nur noch bis Ende Januar 2024 vier unpersönliche SBB Tageskarten der zweiten Klasse anbietet.

#### *Gebührenfinanzierter Bereich Abwasserbeseitigung (45)*

Gemäss der aktuell gültigen Verordnung über die Abwasserbeseitigung setzt sich die jährliche Abwassergebühr aus einer monatlichen Grundgebühr (pro Zähler) sowie einer Klärggebühr pro Kubikmeter Wasserbezug zusammen. Per 1. Januar 2024 wird auf die monatliche Grundgebühr verzichtet. Der Verzicht auf die Grundgebühr führt zu jährlich rund 450'000 Franken tieferen Einnahmen. Um einen Wegfall der Grundgebühr kompensieren zu können, soll die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter, ausgehend von einem jährlichen Wasserverbrauch von 1,1 Mio. Kubikmeter, von bisher 2,75 Franken pro m<sup>3</sup> Wasserbezug um 40 Rappen auf neu 3,15 Franken erhöht werden. Mit dieser geplanten Gebührenanpassung kann der Wegfall der Grundgebühr voraussichtlich kompensiert werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Spezialfinanzierung Abwasser per 31. Dezember 2022 mit einem positiven Saldo (=



positives Eigenkapital) von rund 4,2 Mio. Franken solide finanziert ist. Zudem konnten in den vergangenen Jahren kumuliert Gewinne erwirtschaftet und somit Substanz aufgebaut werden. Aktuell ist noch genügend Substanz vorhanden, um Verluste hinzunehmen, budgetiert ist im Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss von 750'000 Franken (Entnahme aus Spezialfinanzierung des Eigenkapitals). Sollten sich die Annahmen mit den deutlich steigenden Kosten in den Jahren 2025 bis 2028 bestätigen, wäre allenfalls ab dem Jahr 2025 eine Gebührenanpassung zu prüfen.

### Erfolgsrechnung, Bereich 5, Sicherheit

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	in %
5 Sicherheit	1'900'000	1'962'000	-62'000	-3%

#### *Polizei (501)*

Der Minderaufwand von 39'000 Franken im Konto 3111.00 Anschaffung Fahrzeuge ist auf die bereits erfolgte Ersatzbeschaffung des neutralen Polizeifahrzeugs im letzten Jahr zurückzuführen.

#### *Hundesteuern (504)*

Die Zahl der Hundehaltenden in der Gemeinde ist in den vergangenen zwei Jahren gestiegen, weshalb Mehreinnahmen von 22'000 Franken anfallen.

#### *Feuerwehr (540)*

Im 2023 einmalig budgetierte Kosten (Konto 3112.00 Anschaffungen Kleider, Wäsche, Vorhänge) für die Anschaffung von Helmen, Handschuhen und neuen Übungskleidern fallen weg (-44'000 Franken). Für Ausbildungen und Kurse sowie für Transporte an die Kursveranstaltungen werden Dienstleistungen von externen Partnern beansprucht. Der budgetierte Betrag im Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter wird deshalb um 6'000 Franken erhöht. Das Mehrzweckfahrzeug ist den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) anzupassen und muss daher umgebaut werden. Dies löst Kosten in der Höhe von knapp 12'000 Franken aus. Zudem ist auf dem Tanklöschfahrzeug und im Kommandoraum eine neue Sicherheitsbox (Schlüsselbox) mit Fingersensor zu installieren, welche Kosten von 8'000 Franken auslöst (Konto 3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge).

#### *Zivilschutz (580)*

Die Entschädigungen der Zivilschutzangehörigen werden auf Stufe Bund angepasst. Dies schlägt sich auf die Besoldung aus, daher erfolgt eine Erhöhung von 50 % im Konto 3090.00 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals (+11'000 Franken). Die Kontrolle der Schutzraumbauten und die digitale Erfassung ist über die letzten beiden Jahre nachgeführt worden. Aufgrund des nun aktuellen Standes sind die Kosten um 35'000 Franken gesunken. Es werden nun lediglich noch 20'000 Franken im Konto 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten budgetiert.



### Erfolgsrechnung, Bereich 6, Kind, Jugend, Familie

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	in %
6 Kind, Jugend, Familie	4'585'000	4'237'000	348'000	8%

#### *Vormundtschaftswesen (600)*

Diese im Bereich Vormundtschaftswesen nicht beeinflussbaren Kosten werden 90'000 Franken (+11 %) höher budgetiert, entsprechend des Budgets 2024 des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen.

#### *Alimentenbevorschussung und -inkasso (611)*

Diese im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso nicht beeinflussbaren Kosten sind von diversen externen Faktoren abhängig. Aufgrund des Anstiegs 2022 und erste Hälfte 2023 werden die Kosten 49'500 Franken (+33 %) höher budgetiert.

#### *Jugendschutz (613)*

Die Kosten im Bereich Jugendschutz werden 256'900 Franken (+10 %) höher budgetiert. Seit 2022 werden die Kosten des Amtes für Jugend und Berufsberatung für ergänzende Hilfen zur Erziehung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz solidarisch finanziert. Nach einem Budget von 87,50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner zeigt die Schlussrechnung 2022 tatsächliche Kosten in der Höhe von 101,07 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

#### *Jugendförderung (614)*

Die Kosten im Bereich Jugendförderung werden 10'000 Franken (-3 %) tiefer budgetiert. Die Ausgaben 2022 und die bereits vorliegenden Anträge 2023 zeigen tiefere Kosten.

#### *Eltern-Kind-Zentrum (615)*

Die Kosten im Bereich Eltern-Kind-Zentrum bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Die Besucherzahlen beginnen sich nach der Pandemie dem ursprünglichen Niveau zu nähern. Vor diesem Hintergrund werden die Erträge (Konto 4260.00) um 10'000 Franken höher auf insgesamt 80'000 Franken budgetiert.

#### *Kindertagesstätten und Kinderhorte (616)*

Die Kosten im Bereich Kindertagesstätten und Kinderhorte werden 38'000 Franken (-9 %) tiefer budgetiert. Der Kredit für aufgestaute Investitionen wurde 2022 vollständig ausgeschöpft.



### Erfolgsrechnung, Bereich 7, Gesundheit

	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	in %
7 Gesundheit	7'996'000	7'344'000	652'000	9%

#### *Gesundheitswesen, Übriges (701)*

Der Gemeinderat und die Schulpflege haben beschlossen, in der Gemeinde Stäfa insgesamt 10 Defibrillatoren im öffentlichen Raum aufstellen zu lassen. Der Full-Servicevertrag führt zu Unterhaltskosten von 30'000 Franken pro Jahr (Konto 3151.00).

#### *Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime (710)*

Die Kosten für die stationäre Pflege sind bedarfsgesteuert exogen sowie durch übergeordnetes Recht gegeben und könnte nur durch einen Ausbau der übrigen Pflegeangebote wie Spitex, Alterswohnungen mit Service etc. beeinflusst werden. Die zunehmend älter werdende Bevölkerung und die steigenden Gesundheitskosten führen daher zu einem Anstieg von rund 350'000 Franken.

#### *Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege Spitex (711)*

Die ambulante Pflege scheint sich zu stabilisieren, gegenüber dem Budget des Vorjahres sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

#### *Seebad Lattenberg (725) und Seebad Länder (726)*

Beide Seebäder verfügen über veraltete Kassensysteme. Elektronische Zahlungen sind nur via Twint möglich und die Verwaltung des Bargeldes von mehreren tausend Franken an einem schönen Wochenende ist aufwändig und heikel. Der Kassenautomat im Seebad Länder ist zunehmend häufig defekt und die Herstellerfirma ist wegen Betriebsaufgabe nicht mehr für Reparaturen oder Service verfügbar. Daher sollen für beide Seebäder Kassenautomaten angeschafft werden, an denen bargeldlos Einzuleintritte, Saisonkarten und Mietgebühren bezahlt werden können (+35'000 Franken, Konto 3111.00). Beim einem Starkregen im Juli 2023 drückte das Regenwasser an zwei Stellen ins Restaurant des Seebades Lattenberg, auf einem Teil des Flachdachs muss deshalb die Dachpappe ersetzt werden (+15'000 Franken, Konto 3144.00). Im Seebad Lattenberg soll zudem eine Rasenbewässerung mit Seewasser installiert werden und der sichere Wasserzugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessert werden, was einen neuen Plattenweg zum bewilligten Behindertenlift nötig macht (+101'800 Franken, Konto 3143.00). Demgegenüber konnte der Unterhalt Hochbauten um 20'000 Franken reduziert werden, da 2023 mit der Elektroinstallation und den morschen Holztüren zwei grössere Pendenzen erledigt werden konnten.



### *Gebührenfinanzierter Bereich Abfallwirtschaft (75)*

Die gesamte Rechnung des gebührenfinanzierten Bereiches Abfallwirtschaft budgetiert im Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von 10'000 Franken (Einlage in Spezialfinanzierung des Eigenkapitals). Per 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital minus 34'088 Franken. Der Finanzplan zeigt auf, dass ab dem Jahr 2023 wieder mit jährlich rund 10'000 Franken Ertragsüberschuss gerechnet wird. Der gebührenfinanzierte Bereich Abfallwirtschaft ist somit mittelfristig wieder ausgeglichen.

### *Schulgesundheitsdienst (760)*

Die angestiegene Schülerzahl führt zu Mehrkosten für privatärztliche Tätigkeit von 20'000 Franken. Die Schulpflege hat entschieden, das Projekt der politischen Gemeinde zur Anschaffung von Defibrillatoren mit zwei Geräten zu erweitern, was zu Mehrkosten von 6'000 Franken führt.

### *Friedhof und Bestattung (780)*

Die geteerten Fusswege rund um das Gemeinschaftsgrab weisen Risse und Stolperfallen in Form von Verwerfungen auf. Einige Abschnitte müssen für rund 45'000 Franken neu geteert werden (Konto 3143.00).

## **Erfolgsrechnung, Bereich 8, Fürsorge**

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Abweichung</b>	<b>in %</b>
8 Fürsorge	7'902'000	10'225'000	-2'323'000	-23%

### *Fürsorge, Übriges (801)*

Der Bereich Fürsorge, Übriges weist für das Budgetjahr 2024 eine minimale Abweichung auf. Kleinere Korrekturen und Anpassungen mussten bei den einzelnen Konten gemäss Jahresrechnung 2023 vorgenommen werden.

### *Alterszentrum Lanzeln (821)*

Laut Unternehmensstrategie des Alterszentrums Lanzeln muss die Betriebsrechnung alle variablen sowie fixen Betriebskosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung unter Einschluss der Verzinsung und Amortisation der Gebäudeinvestitionen vollständig über die Erlöse decken. Der Kostendeckungsgrad ist in der Regel über einen Zeitraum von vier Jahren nachzuweisen. Für die Berechnung des Budgets 2024 wurde eine auf Basis der Vorjahre durchschnittliche Bettenbelegung von 98 % angenommen.



*Lohnkosten*

Das Budget 2024 weist einen Mehraufwand bei den Personalkosten von 960'000 Franken gegenüber 2023 aus. Darin enthalten sind 340'000 Franken (+3 %) für Teuerung und individuelle Lohnanpassungen gemäss Vorgabe des Gemeinderats, 204'000 Franken für Stellenerweiterungen in den Bereichen Verwaltung / Qualität (Prozess- und Projektmanagement 60 %) und Hotellerie (Reinigung und Küche gesamt 140 %). Infolge der Erhöhung der Lohnsumme steigt auch der Sozialversicherungsaufwand um 410'000 Franken.

*Sachkosten*

Die budgetierten Sachkosten liegen mit 2'930'000 Franken insgesamt 219'000 Franken (+8 %) über dem Vorjahr. Aufgrund von Preisanstiegen bei den Lieferanten für Verbrauchsmaterialien wurden die Ausgaben rund 44'000 Franken höher als im Vorjahr budgetiert. Für notwendige Investitionen in den Bereichen Unterhalt, Reparaturen, Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen wurden total 890'000 Franken vorgesehen.

*Betriebsertrag*

Im Pensionsertrag von 8 Mio. Franken ist eine Erhöhung der Pensionstaxe um 10 Franken pro Tag enthalten. Die Notwendigkeit für die Erhöhung wurde mit der Vollkostenrechnung 2022 ausgewiesen. Die Unterdeckung auf dem Kostenträger Pension betrug 18 Franken pro Tag. Bei den Pflgetaxen erwarten wir eine leichte Steigerung der Pflegeminuten auf das Niveau von 2022 (4,3 Mio. Pflegeminuten / Jahr), welche mit einem Mehrertrag von 285'000 Franken budgetiert sind.

Auswertung Kostenträger						KVG-Pflegekosten pro Minute	CHF	1.6221
Langzeitpflege 2022								
Alterszentrum Lanzeln 8712 Stäfa								
Kennzahlen Kostenträger Langzeitpflege								
Total	Tage	Nettokosten II	Anlagenutzung	Total Kosten	Total Erlös	Unter (+) / Überdeckung (-)	Unter (+) / Überdeckung (-) in % vom Aufwand	
KVG-Pflege	45'283	CHF 6'584'111	CHF 272'340	CHF 6'856'451	CHF -6'790'319	CHF 66'131	0.96%	
Betreuung	46'013	CHF 1'647'185	CHF 56'673	CHF 1'703'858	CHF -1'651'768	CHF 52'090	3.06%	
Pension	46'593	CHF 6'080'924	CHF 1'822'874	CHF 7'903'798	CHF -7'043'858	CHF 859'940	10.88%	
Abwesenheiten (nur Per	580	bei Pension inklusive						
Stufe 0	730	bei Pension und Betreuung inklusive						
Pro Tag	Tage	Nettokosten II	Anlagenutzung	Total Kosten	Total Erlös	Unter (+) / Überdeckung (-)	Unter (+) / Überdeckung (-) in % vom Aufwand	
Pension	46'593	CHF 130.51	CHF 39.12	CHF 169.63	CHF -151.18	CHF 18.46	10.88%	
Betreuung	46'013	CHF 35.80	CHF 1.23	CHF 37.03	CHF -35.90	CHF 1.13	3.06%	
<b>Total</b>		<b>CHF 166.31</b>	<b>CHF 40.36</b>	<b>CHF 206.66</b>	<b>CHF -187.08</b>	<b>CHF 19.59</b>	<b>9.48%</b>	



#### *Benchmark Tarife Bezirk Meilen*

Ein 2023 durchgeführter regionaler Benchmarkvergleich der Tarifstrukturen in den Pflegeeinrichtungen im Bezirk Meilen zeigt, dass die Pensionstarife im Alterszentrum Lanzeln, wie auch in den Vorjahren, rund 50 Franken unter dem Durchschnittstarif aller verglichenen Institutionen liegen. Der Tarifunterschied zu direkt vergleichbaren Einrichtungen weist einen Preisunterschied von 29 Franken aus.

#### *Betriebsergebnis*

Auf Basis der kalkulierten Auslastung von 98 % sowie einer Taxerhöhung von 10 Franken pro Pensionstag (48'545) resultiert ein Betriebsverlust von 1'752'800 Franken. Für den Vergleich mit dem Budget 2023 mit einem Betriebsverlust von 2'020'000 Franken ist zu erwähnen, dass darin die per 1.1.2023 vorgenommene Pensionstaxerhöhung von 10 Franken pro Pensionstag nicht enthalten ist. In Anbetracht der in der Kostenrechnung 2022 ausgewiesenen Unterdeckung auf den Kostenträgern Pension und Betreuung in Höhe von rund 20 Franken sowie der in den kommenden Jahren anstehenden notwendigen Investitionen in Gebäude, Infrastruktur (Investitionsstau der vergangenen Jahre) und Qualität ist eine Angleichung der Taxen an den regionalen Markt sowie das Erzielen der strategisch festgelegten Kostendeckung über die kommenden vier Jahre angezeigt.

#### *Alkohol- und Drogenprävention (831)*

Der Bereich Alkohol- und Drogenprävention weist für das Budgetjahr 2024 eine Abweichung von 4'500 Franken aus. Das Budget 2024 wird gemäss gesetzlicher Vorgabe und Budget der Samowar Suchtprävention und Alkohol- und Suchtberatung ASBM erstellt.

#### *Prämienverbilligungen (850)*

Krankenkassenprämien (KVG) werden vom Kanton vollumfänglich zurückerstattet. Der budgetierte Überschuss von 2'000 Franken entsteht durch Rückforderungen von Verlustscheinen.

#### *Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV (853)*

Im Bereich Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV werden die AHV-Nichterwerbsbeiträge an Sozialhilfeempfänger und die Entschädigungen für die Führung der AHV-Zweigstelle erfasst. Die Entschädigung für die Führung der AHV-Zweigstelle durch das Fürsorgesekretariat wird vom Kanton für das Jahr 2024 um die Hälfte reduziert. Das Budget 2024 wurde an die Jahresrechnung 2022 angeglichen im Wissen, dass der effektive Aufwand von verschiedenen Faktoren abhängig ist (Rückerstattungen bei Erbschaft oder Bezug von einer IV-Rente oder Zusatzleistungen).

#### *Ergänzungsleistungen AHV / IV (854-855)*

Das Budget 2024 wird auf der Grundlage einer Hochrechnung 2023 und der Jahresrechnung 2022 erstellt. Seit 2022 betragen die Staatsbeiträge 70 % statt wie bisher 50 %, dies entspricht einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2023 von rund 2,6 Mio. Franken, da im Jahr 2023 noch 50 % statt 70 % budgetiert wurde (Konto 4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten).



### *Beihilfen / Zuschüsse (857)*

Der Bereich Beihilfen und Zuschüsse steht im engen Zusammenhang zum Bereich Ergänzungsleistungen AHV / IV (854-855). Das Budget 2024 wird auf der Grundlage einer Hochrechnung 2023 und der Jahresrechnung 2022 erstellt. Seit 2022 betragen die Staatsbeiträge 70 % statt wie bisher 50 %.

### *Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (858)*

Im Bereich Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe zeigte sich im Jahr 2022 und in der ersten Jahreshälfte 2023, dass die Fallzahlen trotz der Pandemie nicht ansteigen. Als Grund kann die tiefe Arbeitslosigkeit und die vermehrten Rentenentscheide der IV angenommen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fallzahlen auch im Jahr 2024 gleich hoch bleiben. Korrekturen und Anpassungen mussten bei den einzelnen Konten auf Grundlage der Hochrechnung 2023 und der Jahresrechnung 2022 vorgenommen werden.

### *Asylwesen (888)*

Mit zahlreichen Krisen und Konflikten hat die Fluchtbewegung zugenommen. Deshalb erwartet das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine erneute Zunahme von Geflüchteten in der zweiten Jahreshälfte. Aufgrund von politischen Entscheiden des Bundes wird die Unterbringung den Kantonen und letztendlich den Gemeinden auferlegt, was eine Kontingenterhöhung zur Folge haben kann. Mit dieser Annahme wurde das Budget 2024 mit einem Kontingent von 1,5 % (aktuell 1,3 %) bzw. 225 Personen berechnet. Deshalb ist mit Mehrkosten für Integrationsmassnahmen, Einrichtung, Betreuung, Infrastruktur und Gesundheitskosten zu rechnen. Demgegenüber wurden die Beiträge vom Kanton an die Schutzbedürftigen, welche die Mehrzahl der zugewiesenen Bedürftigen ausmachen, um 5 Franken pro Tag und Person reduziert. Insgesamt sind mit Mehrausgaben von 96 % gegenüber dem Budget 2023, das mit einem Kontingent von 0,7 % berechnet wurde, zu rechnen.

### **Erfolgsrechnung, Bereich 9, Gemeindewerke**

Als eigenwirtschaftlicher Betrieb budgetieren die Gemeindewerke (gebührenfinanzierte Bereiche Wasserwerk und Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz) ergebnisneutral, Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse werden im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses auf die Ausgleichskonten übertragen bzw. den Ausgleichskonten entnommen.



### Investitionsrechnung

IR Verwaltungsvermögen	Budget 2024	Budget 2023	Abw	in %
Ausgaben	22'872'000	15'857'000	7'015'000	44%
Einnahmen	-1'450'000	-1'450'000	0	0%
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'422'000</b>	<b>14'407'000</b>	<b>7'015'000</b>	<b>49%</b>
Steuerhaushalt	15'907'000	9'100'000	6'807'000	75%
Abwasserbeseitigung	800'000	300'000	500'000	167%
Abfallwirtschaft	140'000	0	140'000	0%
Wasserwerk	1'725'000	1'627'000	98'000	6%
Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	2'850'000	3'380'000	-530'000	-16%
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'422'000</b>	<b>14'407'000</b>	<b>7'015'000</b>	<b>49%</b>

IR Finanzvermögen	Budget 2024	Budget 2023	Abw	in %
Ausgaben	6'931'000	4'140'000	2'791'000	67%
Einnahmen	0	0	0	0%
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>6'931'000</b>	<b>4'140'000</b>	<b>2'791'000</b>	<b>67%</b>

### Investitionsrechnung, Bereich 0, Finanzen

Im Bereich Nichtelektrische Energie (079) sind für den Bau von Photovoltaikanlagen 100'000 Franken budgetiert, bis Ende 2022 wurden Anlagen für insgesamt 935'000 Franken erstellt. Die Gemeindeversammlung hat dafür am 1. Juni 2015 ein Rahmenkredit von maximal 1,2 Mio. Franken für die Dauer von zehn Jahren bewilligt (bis Ende 2025).

### Investitionsrechnung, Bereich 2, Bildung

Für die Beschaffung von Tablets und Computer im Rahmen des ICT Konzepts der Schule Stäfa hat die Schulpflege am 5. Juli 2022 300'000 Franken bewilligt, davon im Jahre 2024 100'000 Franken. Im Finanzplan 2023-2028 sind für Schulliegenschaften Projekte mit einem Gesamtkredit von rund 130 Mio. Franken aufgeführt, davon im Budget 2024 5,5 Mio. Franken.

### Investitionsrechnung, Bereich 3, Hochbau und Liegenschaften

#### Liegenschaften des Finanzvermögens (30)

Für das Neubauprojekt «Restaurant Frohberg» sind 2,9 Mio. Franken (Gesamtkosten 5,9 Mio. Franken) und für die Gesamtsanierungen der Liegenschaften Goethestrasse 2 und 4 2,8 Mio. Franken budgetiert (Gesamtkosten 5 Mio. Franken).



### *Verwaltungsliegenschaften (33)*

Für den Neubau «Betreutes Wohnen» an der Bahnhofstrasse 60 sind im Finanzplan insgesamt 28 Mio. Franken budgetiert, davon im Jahr 2024 150'000 Franken. Für die Gesamtsanierung und den Ausbau der Liegenschaft Goethestrasse 6 wird mit Kosten von 4,3 Mio. Franken gerechnet, im Jahr 2024 sind 2,1 Mio. Franken budgetiert. Die Gesamtsanierung der Liegenschaft Seestrasse 93 (Feuerwehrgebäude) ist im Finanzplan mit 17 Mio. Franken budgetiert, davon im Jahr 2024 100'000 Franken. Für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Seestrasse 156 (Villa Sunneschy) sind im Finanzplan Kosten von 5 Mio. Franken veranschlagt, davon im Budget 2024 eine Tranche von 120'000 Franken.

### **Investitionsrechnung, Bereich 4, Tiefbau**

#### *Gemeindestrassen (401)*

In der Investitionsrechnung 2024 sind vor allem Ausgaben für grössere Sanierungsprojekte wie Goethestrasse (565'000 Franken), Obere Lattenbergstrasse (485'000 Franken), Ürikerhalde (350'000 Franken), Bauertacherstrasse / Püntacherweg (300'000 Franken) und für den Neubau Glärnischweg (300'000 Franken) vorgesehen. Das Budget enthält zudem eine letzte Tranche von 502'000 Franken für die Umrüstung der bestehenden Leuchten auf dimmbare und einzeln ansteuerbare Leuchten (Beleuchtungskonzept total 1,3 Mio. Franken).

#### *Öffentliche Verkehrsinfrastruktur (411)*

Aufgrund der komplexen Ausgangslagen befinden sich sämtliche Projekte im Bereich öffentliche Verkehrsinfrastruktur (wie Bushof / Bahnzugang Bahnhof Stäfa, Ausbau hindernisfreie Bushaltestellen an der Tränkebachstrasse und an der Laubisrütistrasse) noch in der Planungsphase und können somit noch nicht umgesetzt werden. Budgetiert sind im Jahr 2024 dafür insgesamt 415'000 Franken.

#### *Gebührenfinanzierter Bereich Abwasserbeseitigung (45)*

Der gebührenfinanzierte Bereich Abwasserbeseitigung (45) rechnet mit Investitionsausgaben von 1,6 Mio. Franken und Einnahmen an Kanalisationsanschlussgebühren von 800'000 Franken.

### **Investitionsrechnung, Bereich 5, Sicherheit**

#### *Feuerwehr (540)*

Im Bereich Feuerwehr muss im Jahr 2024 altershalber die Schlauchwaschanlage ersetzt werden. Dafür sind 120'000 Franken budgetiert.



### *Zivilschutz (580)*

Im Jahr 2024 ist für den Zivilschutz der Kauf eines Personentransporters geplant. Budgetiert sind dafür 60'000 Franken.

### **Investitionsrechnung, Bereich 7, Gesundheit**

#### *Seebad Länder (726)*

Die bestehende Kücheneinrichtung (Geräte, Mobiliar) entsprechen nicht mehr den Anforderungen des kantonalen Labors, sie wird deshalb noch vor der Eröffnung der Badesaison 2024 für 80'000 Franken ersetzt.

#### *Gebührenfinanzierter Bereich Abfallwirtschaft (75)*

Die bestehenden oberirdischen Container (stationäre Sammelstelle Bahnhof für Altglas, Kleinmetall, Altkleider und Batterien) sollen im Zeitraum Februar bis Mai 2024 durch eine Unterflur-Sammelstelle ersetzt werden. Die Gesamtkosten betragen rund 150'000 Franken.

### **Investitionsrechnung, Bereich 9, Gemeindewerke**

Der gebührenfinanzierte Bereich Wasserwerk (92) rechnet mit Nettoinvestitionen von 1,7 Mio. Franken, der Bereich Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (95) mit 2,8 Mio. Franken.

### **Erläuterung der Vorlage**

---

Simon Hämmerli, Finanzvorstand, erläutert das Budget 2024 anhand des Beleuchtenden Berichts.

Michael Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert die zustimmende Stellungnahme der RPK.



## **Diskussion**

---

Lukas Bubb, Unterächer 5, Stäfa: Die SVP hat sich mit dem Budget auseinandergesetzt. Die aktuell überschüssige Liquidität muss zurück an die Steuerzahlenden, entweder in Form von Steuern oder Investitionen. Insgesamt ist die SVP mit dem Budget zufrieden, auch wenn das Personalwachstum im Bereich Allgemeine Verwaltung auffalle. Aus Sicht der SVP kann der Steuerfuss bei 78% belassen werden. Die SVP empfiehlt das Budget anzunehmen.

Corina Bubb, Unterächer 5, Stäfa: Die FDP sagt ja zum Budget 2024 und zur Beibehaltung des Steuerfusses. Die Steuergelder werden mit hoher Ausgabendisziplin ausgegeben. Der Finanzhaushalt ist sehr robust. Damit können in den nächsten Jahren die grossen Investitionen getätigt werden. Die FDP empfiehlt Zustimmung.

## **Anträge**

---

Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

## **Abstimmungen**

---

In der ersten Abstimmung wird das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Stäfa wird ohne Gegenstimme angenommen.

In einer zweiten Abstimmung wird der Steuerfuss von 78% für das Rechnungsjahr 2024 wird ohne Gegenstimme angenommen, in einer dritten Abstimmung mit selbem Ergebnis die Regelung des Aufwandüberschusses.



## Beschluss

---

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Stäfa wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	162'544'700
Gesamtertrag	Fr.	155'599'700
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'945'000</b>

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben	Fr.	22'872'000
Einnahmen	Fr.	1'450'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>21'422'000</b>

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben	Fr.	6'931'000
Einnahmen	Fr.	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'931'000</b>

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>77'500'000</b>
---	------------	-------------------

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 wird auf 78 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.



Beschluss-Nr.	GDV-2023-26
Titel	<b>Sportanlagen Frohberg Anschlussvertrag mit Hombrechtikon</b>
Gesch.-Nr.	2022-68
Registratur	28 Liegenschaften, Grundstücke 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph 28.03.20 Gmde-Liegenschaften Verwaltungsvermögen 28.03.20.357 Sportanlage Frohberg
IDG-Status	nicht festgelegt
Mitwirkende	
Ausstand	
Versand	
Korrespondenz	Fachbereich Kanzlei Tel. 044 928 75 00, E-Mail: kanzlei@staefa.ch

### Vorlage des Gemeinderats

#### **Antrag**

1. Mit der Gemeinde Hombrechtikon wird betreffend die Sportanlagen «Frohberg», Stäfa, ein Anschlussvertrag gemäss § 71 des Gemeindegesetzes in der Fassung gemäss Anhang und mit Wirkung ab 1. Januar 2024 abgeschlossen.
2. Für die Leistung des Restbuchwerts an die Gemeinde Hombrechtikon für deren bisherige Beteiligung an den Investitionen für die Sportanlagen «Frohberg» in der Höhe von 645'000 Franken wird ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der neue Anschlussvertrag gemäss Disp. 1 tritt nur in Kraft, wenn die Gemeindeversammlungen von Stäfa und Hombrechtikon ihm rechtskräftig zustimmen.



### Vorlage in Kürze

**Die Gemeinderäte von Stäfa und Hombrechtikon haben sich auf einen neuen Anschlussvertrag geeinigt. Er sieht für die Jahre 2024 bis 2029 eine jährliche Beteiligung von Hombrechtikon an den Kosten der Gemeinde Stäfa für die Sportanlagen «Frohberg» von 100'000 Franken vor, entsprechend einem Anteil von 25%.**

Nach pandemiebedingten Verzögerungen sind die Gespräche zwischen Stäfa und Hombrechtikon über die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit für die Sportanlagen «Frohberg» erfolgreich abgeschlossen worden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre waren beide Gemeinderäte der übereinstimmenden Auffassung, dass das heutige Vertragswerk veraltet ist und auf nicht realisierten oder realisierbaren Rechtsgrundlagen basiert. Motivation zur Neugestaltung war auch die unterschiedliche Beteiligung am Projekt für Garderoben für den Fussballclub und einer Schwinghalle, über die 2019 befunden wurde. Hombrechtikon lehnte damals eine Kostenbeteiligung ab.

Die wesentlichste Änderung des neuen Anschlussvertrags gegenüber bisher besteht darin, dass sich Hombrechtikon nicht mehr direkt an den Investitionen für die Sportanlagen beteiligt, sondern einen jährlichen Beitrag an die Kosten der Anlagen gemäss Erfolgsrechnung Stäfa leistet. Das bedeutet, dass ab 1. Januar 2024 Investitionsvorhaben allein in der Zuständigkeit von Stäfa bewilligt, finanziert und abgewickelt werden. Weil Hombrechtikon sich jedoch nicht einseitig Kreditbeschlüssen von Stäfa aussetzen will, ist ihr künftiger Jahresbeitrag pauschaliert, basierend auf dem Finanzplan der Gemeinde Stäfa für die vom Vertrag erfassten Anlagen.

Der Hombrechtiker Anteil beträgt neu 25% statt der bisherigen 33%. Grund dafür ist, dass der Anteil der in Stäfa wohnhaften Mitglieder der im «Frohberg» tätigen Sportvereine gestiegen ist und sich der Anteil aus Hombrechtikon im Moment in etwa in der Grössenordnung von 25% befindet.

Der Vertrag wird neu befristet abgeschlossen. Es ist eine Dauer von sechs Jahren bis 31. Dezember 2029 vorgesehen. Auf das Inkrafttreten des neuen Vertrags überweist Stäfa an Hombrechtikon deren Restbuchwert ihrer bisherigen Investitionsanteile für die Sportanlagen «Frohberg» in der Höhe von ca. 645'000 Franken.

Die Gemeinderäte von Stäfa und Hombrechtikon empfehlen ihren Gemeindeversammlungen Zustimmung zum neuen Anschlussvertrag. Der neue Vertrag vereinfacht die Abläufe und die Zuständigkeiten, was eine effiziente Vorbereitung und Abwicklung der Projekte begünstigt. Die Reduktion des Kostenanteils von Hombrechtikon und dessen Pauschalierung sind sachlich begründet. Sie orientieren sich am veränderten Mengengerüst und am – verständlichen wie berechtigten – Anliegen Hombrechtikons, kein von ihrer Seite beeinflussbares Wachstum hinnehmen zu müssen.



## Beleuchtender Bericht

### 1. Vorgeschichte

Seit 1981 besteht zwischen Stäfa und Hombrechtikon ein Anschlussvertrag über den Ausbau und den Betrieb der Sportanlagen Frohberg.

### 2. Ausgangslage

Der aktuelle Vertrag ist nach übereinstimmender Auffassung der Gemeinderäte von Stäfa und Hombrechtikon veraltet und basiert auf nicht realisierten oder realisierbaren Planungsgrundlagen. Deshalb soll er neu vereinbart werden. Dazu haben Vertretungen der beiden Gemeinderäte während den letzten drei Jahren miteinander gesprochen. Das heute vorgelegte Ergebnis entspricht deren Übereinstimmung.

### 3. Zuständigkeit

Der Anschlussvertrag fällt in Stäfa nach Art. 15 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Zwar ist die wirtschaftliche Veränderung für Stäfa, gemessen an der Fassung des neuen Anschlussvertrags pro Jahr ca. 50'000 Franken, was in die Kompetenz des Gemeinderats fiele.

Weil der abzulösende Vertrag damals jedoch von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde und im neuen Anschlussvertrag das 1981 vereinbarte Ausbaukonzept nicht mehr Gegenstand ist, wird der Abschluss des neuen Vertrags der Gemeindeversammlung vorgelegt. Mit dem neuen Vertrag werden keine hoheitlichen Befugnisse abgegeben oder übernommen, welche eine Abstimmung an der Urne erfordern würde.

### 4. Neuer Anschlussvertrag

Der zum Abschluss vorgesehene Anschlussvertrag ist im Anhang zu diesem Beleuchtenden Bericht im vollen Wortlaut abgedruckt.

### 5. Erläuterungen

Der neue Vertrag ist als reiner Anschlussvertrag ausgestaltet, während der bisherige Vertrag auch Elemente eines Zusammenarbeitsvertrags enthielt.

Hauptabsicht und gleichzeitig die wesentlichste Änderung des neuen Vertrags ist es, dass Hombrechtikon sich nicht mehr direkt an den Investitionen für die Sportanlagen beteiligt, sondern einen jährlichen Beitrag an die Kosten der Anlagen gemäss Erfolgsrechnung Stäfa leistet. Das bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2024 Investitionsvorhaben allein in der Zuständigkeit von Stäfa bewilligt, finanziert und abgewickelt werden.



Weil Hombrechtikon sich jedoch nicht einseitig Kreditbeschlüssen von Stäfa aussetzen will, ist ihr künftiger Jahresbeitrag pauschaliert. Die Pauschale basiert auf dem Finanzplan der Gemeinde Stäfa für die vom Vertrag erfassten Anlagen, enthält also die zur Ausführung geplanten Vorhaben.

Der Anteil von Hombrechtikon beträgt neu 25% statt der bisherigen 33%. Grund dafür ist, dass nach den Abklärungen des Sportbeauftragten der Anteil der in Stäfa wohnhaften Mitglieder der im «Frohberg» tätigen Sportvereinen gestiegen ist und der Anteil aus Hombrechtikon sich im Moment in etwa in der Grössenordnung von 25% befindet.

Der Gegenwert des Hombrechtiker Beitrags steht in Ziff. 5 des neuen Vertrags: Stäfa sorgt dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Vertragsgemeinden einander in der Benützung der Sportanlagen gleichgestellt sind. Stäfa verzichtet auf jegliche Massnahmen bei den die Sportanlagen benützenden Sportvereinen, welche nur Mitglieder betreffen, die Wohnsitz in Hombrechtikon haben. Satz 1 entspricht Art. 10 des bisherigen Vertrags, Satz 2 enthält eine aus heutiger Sicht erwünschte Konkretisierung des angestrebten Gleichstellungsgrundsatzes.

Der Vertrag wird neu befristet abgeschlossen. Es ist eine Dauer von sechs Jahren vorgesehen. Damit soll ermöglicht werden, dass die jetzt beteiligten Behörden, die in der nächsten Amtsdauer zumindest teilweise noch im Amt sein werden, vor Ablauf des neuen Vertrags im Jahr 2029 gemeinsam überprüfen können, ob sich das Konzept des neuen Vertrags bewährt und wie die Fortsetzung gestaltet werden soll.

## 6. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst das Ergebnis der Gespräche mit Hombrechtikon. Die Fortsetzung der bisher über 40-jährigen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist ihm wichtig, weshalb sie eine Massnahme in seinem Sportpolitischen Programm «SportStäfa2030» im Handlungsfeld Rahmenbedingungen ist (Ziff. 5, Finanzierung).

Der neue Vertrag vereinfacht die Abläufe und Zuständigkeit, was eine effiziente Vorbereitung und Abwicklung der Projekte begünstigt. Der neue Kostenanteil von Hombrechtikon entspricht in etwa ihrer Beteiligung in Form von Einwohnerinnen und Einwohnern, die Mitglied in einem Stäfner Sportverein am «Frohberg» sind, insbesondere im Fussballclub Stäfa.

Mit der Pauschalierung des Anteils wird eine weitere Vereinfachung erreicht und gleichzeitig für Hombrechtikon die Sicherheit, dass ihr Kostenanteil nicht einfach ohne ihre Zustimmung wachsen kann. Es wird Aufgabe der fachlich beteiligten Stäfner Ressorts und des Sportbeauftragten sein, bei dieser Entkoppelung und Vereinfachung der Zusammenarbeit dafür zu sorgen, dass Hombrechtikon über die Entwicklungen, Planungen und Ausführungen gut im Bild und genug nahe am Geschehen für die Sportanlagen «Frohberg» ist. Das ist im Interesse der Vertrauensbildung sinnvoll und gestaltet die Fortsetzung der Zusammenarbeit inhaltlich ausreichend.



## 7. Alternativen

Gegen den geplanten neuen Anschlussvertrag könnte eingewendet werden, dass dieser nicht im wirtschaftlichen Interesse von Stäfa liegt, weil der Kostenanteil von Hombrechtikon sinkt und gleichzeitig durch die Pauschalierung zu wenig den tatsächlichen Kosten aufgrund der Investitionstätigkeit folgt.

Zudem könnte die Auffassung vertreten werden, dass das 1981 genehmigte Ausbaukonzept nicht dahinfallen darf, sondern zu realisieren ist.

Vorerst ist festzustellen, dass der neue Anschlussvertrag bei Ablehnung durch eine der beiden Gemeindeversammlungen oder durch beide ohne weiteres dahinfällt. Der Anschlussvertrag von 1981 bliebe bestehen, und mithin die Verpflichtung von Hombrechtikon, an die Investitionen jeweils mit einem Drittel beizutragen.

Die Reduktion des Kostenanteils von Hombrechtikon und dessen Pauschalierung sind sachlich begründet. Sie orientieren sich am veränderten Mengengerüst und am – verständlichen wie berechtigten – Anliegen Hombrechtikons, kein von ihrer Seite beeinflussbares Wachstum hinnehmen zu müssen.

Das Konzept von 1981 erachtet der Gemeinderat zumindest in Teilen als nicht mehr realisierbar, wenn auf die örtliche Verortung abgestellt wird. Die geplante Leichtathletikanlage steht dort, wo heute die Tennisplätze des TC Frohberg-Stäfa sind, während der Raum für die damaligen geplanten Tennisplätze heute zonenrechtlich wesentlich beschnitten ist. Insofern ist die damalige Planung als überholt anzusehen, weshalb ihr Weiterverfolgen nicht sinnvoll ist.

## 8. Ausgaben

Der Vertrag selbst hat keine Ausgaben seitens Stäfa zur Folge, sondern verpflichtet die Gemeinde Hombrechtikon zu einem jährlichen Beitrag von 100'000 Franken im Zeitraum 2024 – 2029.

## 9. Schlussbemerkungen

Für den Gemeinderat ist der neue Anschlussvertrag mit Hombrechtikon angemessen, sachlich begründet und für beide Gemeinden von Vorteil. Er steht im Dienst und in der Tradition der guten, freundschaftlichen Beziehung zwischen den beiden Gemeinden dar. Der Gemeinderat empfiehlt darum, dem neuen Anschlussvertrag zuzustimmen.



### **Erläuterung der Vorlage**

---

Christian Haltner, Gemeindepräsident, erläutert die Vorlage.

Michael Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert die zustimmende Stellungnahme der RPK.

### **Diskussion**

---

Die Diskussion wird nicht benutzt.

### **Anträge**

---

Es werden keine Anträge gestellt.

### **Abstimmungen**

---

Dem Antrag des Gemeinderats für den Abschluss des Anschlussvertrags für die Sportanlagen «Frohberg», Stäfa, wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **Beschluss**

---

1. Mit der Gemeinde Hombrechtikon wird betreffend die Sportanlagen «Frohberg», Stäfa, ein Anschlussvertrag gemäss § 71 des Gemeindegesetzes in der Fassung gemäss Anhang und mit Wirkung ab 1. Januar 2024 abgeschlossen.
2. Für die Leistung des Restbuchwerts an die Gemeinde Hombrechtikon für deren bisherige Beteiligung an den Investitionen für die Sportanlagen «Frohberg» in der Höhe von 645'000 Franken wird ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der neue Anschlussvertrag gemäss Disp. 1 tritt nur in Kraft, wenn die Gemeindeversammlungen von Stäfa und Hombrechtikon ihm rechtskräftig zustimmen.



Anhang

**Anschlussvertrag  
zwischen den Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon  
betreffend Sportanlagen Frohberg**

(vom ...)

**1. Vertragsparteien**

Als Trägergemeinde:

**Politische Gemeinde Stäfa**  
Goethestrasse 16  
8712 Stäfa nachfolgend "Stäfa"

Als Anschlussgemeinde:

**Politische Gemeinde Hombrechtikon**  
Feldbachstrasse 12  
8634 Hombrechtikon

nachfolgend "Hombrechtikon"



## 2. Areal

Stäfa ist Eigentümerin des als "Sportanlagen Frohberg" bezeichneten Areals in Stäfa am "Frohberg" westlich und östlich der Rhynerstrasse.

Bei Abschluss des vorliegenden Vertrags besteht dieses Areal aus den Grundstücken:

Kat.-Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	Aktuelle Nutzung	Zone
13037	10'959	Tennisanlage	Zone öffentlicher Bauten
13060	2'454	Parkplatz Westteil Schwinghalle	Zone öffentlicher Bauten
13061	3'520	Parkplatz Ostteil Schwinghalle	Zone öffentlicher Bauten
13063	29'569	Wettkampfspielfeld Fussball, Parkplatz, öff. Tennisplätze	Zone öffentlicher Bauten
13067	15'265	Landreserve Ost	Freihaltezone
13444	8'836	Rasenspielfeld Fussball	Zone öffentlicher Bauten

Ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Vertrags bildet das folgende, Stäfa gehörende Grundstück:

13066	6'721	Sport- und Mehrzweckhalle samt Parkplatz	Erholungszone E1
-------	-------	--	------------------

Das Areal ist ausschliesslich den Zwecken Sport, Erholung und Freizeit gewidmet. Es befindet sich im Verwaltungsvermögen.

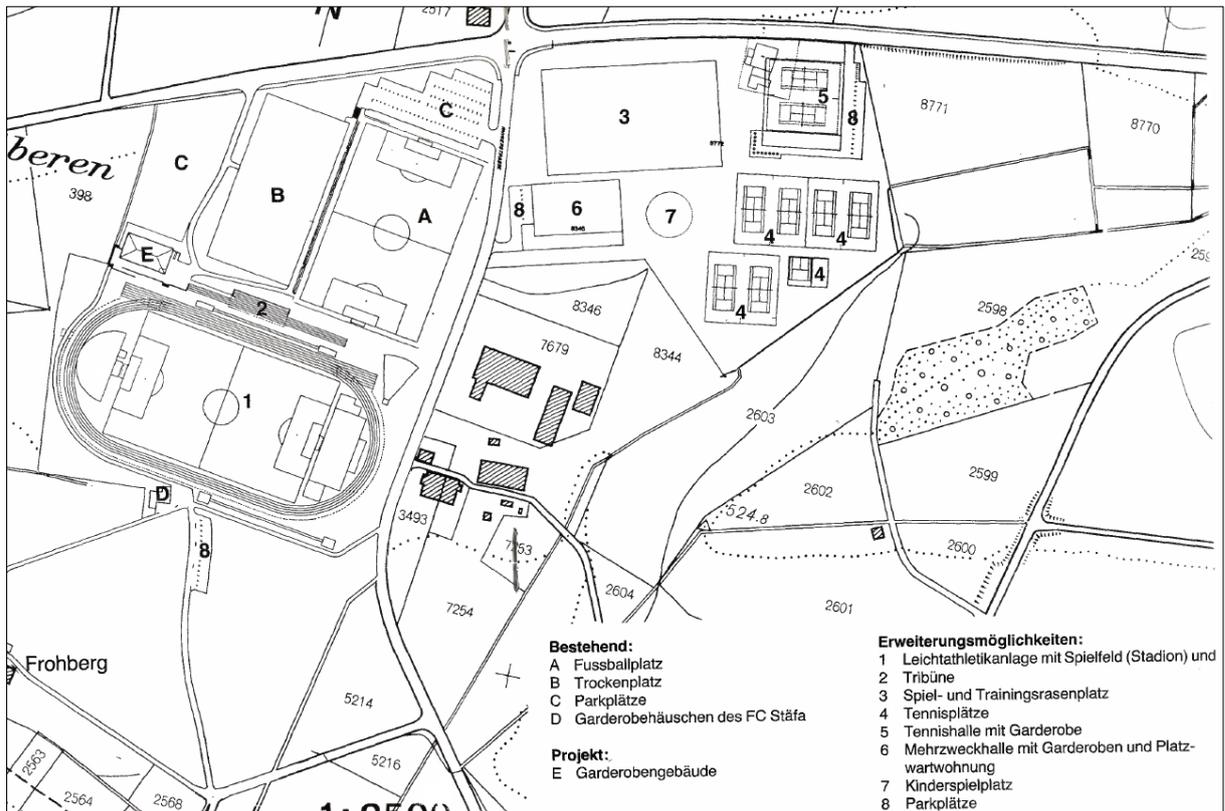


Situationsplan «Frohberg», Juni 2023



### 3. Anlass

Seit 4. bzw. 7. September 1981 besteht zwischen Stäfa und Hombrechtikon ein Anschlussvertrag über den Ausbau und den Betrieb des Sportplatzes Frohberg, Stäfa.



Planbeilage zum Vertrag von 1981 mit zugehöriger Legende.

Dieser Vertrag ist nach übereinstimmender Auffassung veraltet und basiert auf nicht realisierten oder realisierbaren Planungsgrundlagen (siehe obige Planbeilage). Er wird darum durch den heutigen Anschlussvertrag abgelöst.

### 4. Aufgaben und Zuständigkeit

Stäfa ist verantwortlich für den zweckmässigen und wirtschaftlichen Betrieb, die Benützung, den Unterhalt und den Weiterausbau der bestehenden baulichen und betrieblichen Infrastruktur im Areal der Sportanlagen Frohberg, soweit die betreffenden Anlagen in ihrem Eigentum stehen.

Alle mit dieser Aufgabe verbundenen Angelegenheiten führt Stäfa selbstständig durch und aus.



## 5. Benützung und Bewirtschaftung

Stäfa sorgt dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Vertragsgemeinden einander in der Benützung der Sportanlagen gleichgestellt sind.

Stäfa verzichtet auf jegliche Massnahmen bei den die Sportanlagen benützenden Sportvereinen, welche nur Mitglieder betreffen, die Wohnsitz in Hombrechtikon haben.

## 6. Organisation

Stäfa führt die Sportanlagen Frohberg auf eigene Rechnung.

Stäfa legt die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Aufbau- und Ablauforganisation fest.

Stäfa unterhält zu Lasten der gemeinsamen Rechnung die in ihrem Eigentum stehenden Anlagen so, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

## 7. Kostenrechnung

Stäfa führt für die Sportanlagen Frohberg als Verwaltungsvermögen nach den Regeln der gesetzlichen Rechnungslegung für Gemeinden die gemeinsame Rechnung. In dieser werden die gesamten Kosten des Betriebs inklusive Unterhalt der Gebäude und Anlagen, Abschreibungen, Kapitalkosten usw. und Erträge ausgewiesen.

Die Kosten für Sanierungen, Erneuerungen und Neuanschaffungen, welche die jeweils massgebende Aktivierungsgrenze von Stäfa übersteigen, gelten als Investitionen. Sie werden aktiviert und linear zu Lasten der gemeinsamen Rechnung abgeschrieben.

Hombrechtikon ist jederzeit berechtigt, die Rechnung und die dazugehörigen Belege einzusehen.



## 8. Kostenverteiler

Der gemäss Rechnung verbleibende Nettoaufwand wird von Stäfa zu 75%, von Hombrechtikon zu 25% getragen. Dieser Anteil entspricht mutmasslich dem Anteil von Vereinsmitgliedern aus Hombrechtikon.

Von diesem Grundsatz ausgehend und in Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandenen Finanzplanung von Stäfa wird der Anteil von Hombrechtikon auf einhunderttausend Franken pro Jahr pauschaliert.

Hombrechtikon erhält jährlich unaufgefordert die Abrechnung über die Kosten und Erträge der in diesem Vertrag definierten Bauten und Anlagen gemäss Erfolgsrechnung Stäfa.

Hombrechtikon bezahlt ihren pauschalierten Anteil oder ihre Akontozahlung jeweils innert dreissig Tagen seit Rechnungsstellung durch Stäfa.

## 9. Zusammenarbeit

Stäfa lädt eine Delegation des Gemeinderats Hombrechtikon einmal im Jahr ein zur Information über den Gang des Betriebs in den Sportanlagen Frohberg und über die geplanten und laufenden Vorhaben gemäss Finanzplanung von Stäfa.

Die Vertragsparteien sind frei, sich darüber hinaus so oft zu treffen, wie das Bedürfnis hierzu besteht.

## 10. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt nach beidseitiger Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsparteien auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Er gilt jeweils fest auf eine Dauer von sechs Jahren, vorliegend also bis 31. Dezember 2029. Er erneuert sich ohne Kündigung stillschweigend auf eine neue Vertragsdauer von sechs Jahren.



Der Vertrag kann auf den 31. Dezember des Jahres, in dem die feste Vertragsdauer abläuft, gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien nicht gütlich beigelegt werden richtet sich das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

## **11. Aufhebung des Vertrags von 1981**

Per Inkrafttreten dieses Anschlussvertrags wird der zwischen den gleichen Vertragsparteien bestehende Vertrag vom 4. bzw. 7. September 1981 betreffend die Sportanlagen Frohberg aufgelöst.

Aus der Auflösung des Vertrags von 1981 schuldet keine Gemeinde der anderen eine Zahlung, eine vermögensrechtliche Anrechnung oder eine sonstige Leistung. Davon ausgenommen ist der Restbuchwert, der in der Buchhaltung Hombrechtikon für die Investitionen für die Sportanlagen Frohberg per 31. Dezember 2023 bilanziert ist. Dieser Restbuchwert beträgt ca. 645'000 Franken und wird von Stäfa an Hombrechtikon im ersten Quartal 2024 überwiesen. Die genaue Summe wird aufgrund der definitiven Abschlusszahl aus der Anlagebuchhaltung Hombrechtikon bestimmt.

\* \* \*



Beschluss-Nr.	GDV-2023-27	
Titel	<b>Initiative "Stäfa wird Energiestadt Gold"</b> <b>Erheblicherklärung Genehmigung durch Gemeindeversammlung</b>	
Gesch.-Nr.	2023-642	
Registratur	16	Gemeindeorganisation
	16.04	Gemeinde
	16.04.10	Initiativen, Anfragen
IDG-Status	nicht festgelegt	
Mitwirkende		
Ausstand		
Versand		
Korrespondenz	Fachbereich Kanzlei Tel. 044 928 75 00, E-Mail: kanzlei@staefa.ch	

### **Antrag gemäss Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold»**

Die Einzelinitiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» wird als allgemeine Anregung wie folgt erheblich erklärt:

1. Die politische Gemeinde Stäfa wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um bis spätestens 2030 das Label «Energiestadt Gold» zu erreichen und künftig zu behalten.
2. Die Massnahmen zur Erlangung des Energiestadtlabels Gold sollen so weit als möglich und sinnvoll mit kommunalem Knowhow und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gewerbe umgesetzt werden.
3. Für die Erreichung des Labels Energiestadt Gold und daraus resultierende Massnahmen werden in den Jahren 2024 bis 2026 pro Jahr 300'000 Franken budgetiert.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» als allgemeine Anregung entgegenzunehmen.



### Vorlage in Kürze

Die Einzelinitiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» will mit Wirkung bis 2030 Massnahmen im eigenen Aufgabenbereich der Gemeinde Stäfa verwirklichen, die eine Zertifizierung mit dem Label «Energiestadt Gold» erlauben würden.

Nach dem Trägerverein «Energiestadt», Liestal, ist das Label Energiestadt Gold die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohe Anforderungen erfüllen. Die Dachorganisation «Association European Energy Award» verleiht das Label auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Energiestadt. Zur Erreichung des Goldstandards muss eine Gemeinde mindestens 75 Prozent der für sie möglichen Massnahmen im Bereich Energie und Klima umgesetzt haben. Dabei geht es um Massnahmen wie Wärmeverbände, Nachhaltigkeitsbemühungen, Bau- und Zonenordnung mit ambitionierten Energie- und Klimaaspekten, Energiebuchhaltung, Förderung Langsamverkehr, Förderung Biodiversität, usw.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Initiative als allgemeine Anregung entgegenzunehmen. Für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage zur Initiative rechnet der Gemeinderat grob geschätzt mit einem Planungsaufwand von 60'000 bis 80'000 Franken. Aus der Planung resultiert ein Massnahmenprogramm, das die Initiative verwirklicht. Das Massnahmenprogramm wird dann einer späteren Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung zum Entscheid vorgelegt. Dafür besteht nach Gesetz eine Frist von 18 Monaten (bis Mai 2025).

Der Gemeinderat hat in den Themenfeldern von Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in verschiedensten Bereichen wichtige Massnahmen bereits realisiert, aufgeleistet oder geplant. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2040 hat er zudem einen Prozess auf breiter Front angestossen, der wesentlich über den Inhalt der heutigen Initiative hinausgeht. Aus seiner Sicht ist die Initiative nicht erforderlich. Ihm ist auch nicht wichtig, ein bestimmtes Label wie Energiestadt-Gold anzustreben. Im Zentrum steht für ihn die Wirkung der Massnahme und damit die Effektivität der eingesetzten öffentlichen Mittel.

Für den Gemeinderat stimmen die Stossrichtung und der Inhalt der Initiative überein mit seinen Bestrebungen im Bereich der als übergeordnet anzusehenden Nachhaltigkeit. Die zum gewünschten Label führenden Massnahmen erachtet er als wichtig und richtig. Der Planungsaufwand für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage ist verkraftbar. Aus diesen Gründen empfiehlt er Zustimmung zur Initiative.



## Beleuchtender Bericht

### 1. Vorgeschichte

Am 13. Juli 2023 ist die von Melanie Trütsch, Binzstrasse 69, Stäfa und weiteren Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern unterzeichnete Initiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» eingegangen.

### 2. Einzelinitiative

---

Die Initiative hat folgenden Wortlaut (Text kursiv gesetzt):

*Initiative: Stäfa wird Energiestadt Gold*

*(1) Die politische Gemeinde Stäfa wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um bis spätestens 2030 das Label «Energiestadt Gold» zu erreichen und künftig zu behalten. (2) Bis spätestens zum Ende der laufenden Legislatur (2026) beschliesst der Gemeinderat dazu einen Zeit- und Massnahmenplan. (3) Die Massnahmen zur Erlangung des Energiestadtlabels Gold sollen so weit als möglich und sinnvoll mit kommunalem Knowhow und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gewerbe umgesetzt werden. (4) Für die Erreichung des Labels Energiestadt Gold und daraus resultierende Massnahmen werden in den Jahren 2024 bis 2026 pro Jahr 300'000 Franken budgetiert. (5) Notwendige, geplante Massnahmen, die darüber hinausgehen, werden vom Gemeinderat zusätzlich budgetiert und gemäss Finanzkompetenzordnung beschlossen oder der Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung unterbreitet.*

*Begründung des Initiativkomitees*

*Die Gemeinde Stäfa soll heute und in Zukunft ein attraktiver und sicherer Lebensraum sein. Der Klimawandel bedroht unsere Lebensgrundlagen. Deshalb reicht es nicht mehr aus, nur das Nötigste zu tun, um den Klimawandel zu bremsen. Wir müssen dringend alles unternehmen, was im Bereich unserer Möglichkeiten liegt. Stäfa soll dabei das Rad nicht neu erfinden, sondern sich dazu dem Netzwerk Energiestadt anschliessen, das auch ein Gütesiegel für das Engagement der Gemeinde liefert, sowie eine Gesamtschau und einen Aussenblick.*

*Das Label ist dabei lediglich Mittel zum Zweck. Es ist ein erfolgreiches und bewährtes Instrument, um die Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu erkennen und zu nutzen. Gemeinsam mit externen Beratenden des Trägervereins werden für jede Gemeinde konkrete Ziele ausgearbeitet. Ab 50 % Zielerreichung wird das Label Energiestadt verliehen, ab 75 % Zielerreichung das Label Energiestadt Gold. Schweizweit sind 480 Gemeinwesen als Energiestädte zertifiziert, 89 davon als Energiestädte Gold (Stand: März 2023).*



*Gerade im Hinblick darauf, dass in der Gemeinde Stäfa neu eine Nachhaltigkeitsbeauftragte tätig ist, erscheint es uns wichtig, dass diese alle möglichen Instrumente in die Hand bekommt, um ihren Auftrag zu erfüllen. Die externe Beratung durch den Trägerverein garantiert eine Aussensicht und Expertise zum Thema, spezifisch auf die Bereiche Energie und Klima. Der Trägerverein Energiestadt ist ein Kompetenzzentrum für lokale Energie- und Klimapolitik und die Gemeinde Stäfa ist dort schon seit längerer Zeit Mitglied, ohne allerdings das Label je beantragt zu haben. Seit über 30 Jahren vereint er Schweizer Gemeinden, von grossen Städten bis zu kleinen Bergdörfern, welche die Überzeugung teilen, dass die Herausforderungen im Energie- und Klimabereich durch ein lokales, kontinuierliches Engagement gemeistert werden können. Das Label bringt Kontinuität im energiepolitischen Handeln und dient als langfristiges Planungsinstrument.*

*Es ist verständlich, dass der Gemeinderat nicht als fast 500ste Schweizer Gemeinde das weit verbreitete Energiestadt-Label anstreben will. Das Gold-Label tragen hingegen nur jeweils ca. 10 % der Energiestädte und nur wenige haben einen Einstieg direkt mit dem Gold-Label geschafft.*

*Mit den Mitteln von 300'000.- pro Jahr soll der Gemeinderat einerseits die Kosten des Energiestadt-Prozesses und der kontinuierlichen Umsetzung des zugrunde liegenden Management-Systems finanzieren (z. B. Energiebuchhaltung der öffentlichen Gebäude, koordinierende Aktivitäten für das Querschnittsthema), und andererseits verschiedene Massnahmen finanzieren können, die ausserhalb von Projekten zuhanden Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung nötig werden (z.B. Monitoring, Kommunikation, Unterstützungsaktivitäten).*

*Die gute finanzielle Lage der Gemeinde Stäfa lässt die sinnvollen Investitionen für die Teilnahme am Programm Energiestadt problemlos zu. Durch den gezielten Einsatz von Mitteln werden die Energiekosten mittel- und langfristig gesenkt. Zugleich stärken energiepolitische Massnahmen die regionale Wertschöpfung. Das Label Energiestadt hat eine hohe politische Akzeptanz und geniesst Anerkennung auf Kantons- und Bundesebene.*

---

### **3. Gültigkeit**

Mit Beschluss vom 19. September 2023 hat der Gemeinderat die Initiative in dem Umfang für gültig erklärt, wie sie heute als Antrag an die Gemeindeversammlung abgebildet ist. Zwei Sätze des ursprünglichen Initiativtextes waren nicht gültig, da ihr Inhalt nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder der Urne lag.

Die Gültigkeitserklärung des Gemeinderats ist in Rechtskraft erwachsen, so dass die Gemeindeversammlung heute über Annahme oder Ablehnung entscheiden kann.



#### 4. Label «Energistadt Gold»

Das Qualitätsmanagement-System von Energistadt ermöglicht einer Gemeinde ein systematisches Vorgehen bei der Erfassung ihres Energiesparpotenzials. Energistadt ist auf Kontinuität und stetige Weiterentwicklung der kommunalen Energie- und Klimaprogramme ausgerichtet. Durch ein effizientes Controlling mit Re-Audit und einer Erneuerung des Aktivitätenprogramms alle vier Jahre wird der Zertifizierungsprozess detailliert dokumentiert und die Entwicklung abgesichert. Diese Kontinuität, die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Energiefachleuten und der Erfahrungsaustausch mit anderen Energistädten und Partnern sichern eine erfolgreiche kommunale Energiepolitik zu letztlich geringeren Kosten.

Das Label Energistadt wird in Übereinstimmung mit den nationalen und kantonalen Energie- und Klimastrategien weiterentwickelt, z.B. Energiestrategie 2050+ und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen („Netto Null“).

Ein Schwerpunkt wird bei Energistadt auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung gelegt.

Für die Erlangung des Labels muss die Gemeinde Mitglied des Trägervereins Energistadt sein (bei Stäfa seit 2015 der Fall). Zusammen mit einer akkreditierten Energistadt-Beratung nimmt sie eine detaillierte Standortbestimmung inkl. verschiedener Kennzahlen und eine Potenzialanalyse vor, um festzulegen, welche Massnahmen für sie sinnvoll sind. Dann erstellt sie ein Aktivitätenprogramm für die nächsten vier Jahre.

Gemäss einem im August 2023 von der Gemeindeverwaltung Stäfa veranlassten, externen Kurz-Check des Status der Gemeinde Stäfa könnten dazu gehören:

Für das Energistadt-Label generell

- Quantifizierung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen, Aufnahme Handlungsfeld Mobilität
- Entwicklung eines Indikatorensets zum Monitoring der Nachhaltigkeitsbemühungen
- Abschluss energetische Potentialanalyse, Vorantreiben Machbarkeitsstudien, Konzessionsvergabe Wärmeverbände etc.
- Entwicklung Bau- und Zonenordnung mit ambitionierten Energie-/Klimaaspekten, Umsetzung bspw. in Arealentwicklungen, bei Verkäufen und Baurechtsvergaben
- Energiebuchhaltung und strukturierte Betriebsoptimierung
- Entwicklung Langsamverkehr, Temporeduktion, Parkplatzbewirtschaftung, kombinierte Mobilität
- Kommunikation an die verschiedenen Zielgruppen in der Gemeinde
- Fortführung Institutionalisierung Nachhaltigkeitsstrategie

Für Energistadt Gold

- Energiebilanz für das Gemeindegebiet, Absenkpfad zu Netto-Null, Klimastrategie
- Aufsetzen eines Monitorings zur Umsetzung der Energie-/Klimapolitik
- (Verbindliche) Energieplanung, Gasstrategie
- Verabschiedung von Standards für das Verwaltungshandeln (Beschaffung, kommunale Gebäude, Mobilität in der Verwaltung)
- Förderung der Biodiversität für kommunale Anlagen wie bei Privaten
- Leuchtturmprojekte für die kommunalen Gebäude wie auf dem Gemeindegebiet



Sind über 50% solcher Massnahmen umgesetzt oder in die Wege geleitet, kann die Überprüfung durch die unabhängige Labelkommission des Trägervereins Energiestadt beantragt werden. Diese entscheidet über die Vergabe des Zertifikats.

Erreicht eine Gemeinde über 75% bei der Standortbestimmung, kann sie beim european energy award, dem europäischen Trägerverein, den Antrag auf das Gold-Label stellen. Ab 2025 müssen Energiestädte Gold zudem über eine Energiebilanz und einen Absenkpfad zum Netto-Null-Ziel verfügen.

## 5. Stellungnahme des Gemeinderats

Da die Gültigkeitserklärung am 19. September 2023 bereits innerhalb der Vorlauftermine für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 lag, blieb keine Zeit, inhaltlich konkreter als nachstehend Stellung zu nehmen. Zum möglichen Rahmen und Inhalt einer Umsetzungsvorlage zur Initiative kann daher heute nur wenig ausgesagt werden.

Wird die Initiative von der Gemeindeversammlung als allgemeine Anregung angenommen, was der Gemeinderat empfiehlt, ist innert den folgenden 18 Monaten (bis Mai 2025) eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, die je nach Rechtsnatur, Inhalt und Kostenfolgen durch die Gemeindeversammlung oder an der Urne zu beschliessen sein wird.

Für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage zur Initiative rechnet der Gemeinderat grob geschätzt mit einem Planungsaufwand von 60'000 bis 80'000 Franken. In der Planung werden die zur Umsetzung der Initiative notwendigen Massnahmen identifiziert, inhaltlich definiert und in ihren Kostenfolgen geschätzt. Aus der Planung resultiert ein Massnahmenprogramm, das die Initiative verwirklicht. Zur Umsetzungsvorlage gehören weiter die Kosten der für das Label notwendigen Zertifizierungen durch den Trägerverein Energiestadt. Sie werden heute auf grob 30'000 bis 50'000 Franken geschätzt. Welche Form das Programm haben wird, welche Kosten veranschlagt werden und wie der dazu zu fassende Beschluss des Soveräns (Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) aussieht, ist heute noch offen.

Der Gemeinderat hat in den Themenfeldern von Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in verschiedensten Bereichen wichtige Massnahmen bereits realisiert, aufgegleist oder geplant. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2040 hat er zudem einen Prozess auf breiter Front angestossen, der wesentlich über den Inhalt der heutigen Initiative hinausgeht. Für die Umsetzung der bereits beschlossenen, eingeleiteten oder geplanten Massnahmen (wie Fernwärmeversorgung, Abwärmenutzung, Hitzeminderung, Energierichtplan, usw.) ebenso wie für die Entwicklung weiterer Massnahmen (wie öffentliche Beschaffung, öffentliche Bauten, Gemeindebeiträge, Volksschule, Biodiversität, Aufwertung öffentlicher Raum, usw.) wäre aus seiner Sicht die Initiative nicht erforderlich. Ihm ist auch nicht wichtig, ein bestimmtes Label wie Energiestadt-Gold anzustreben. Im Zentrum steht für ihn die Wirkung der Massnahme und damit die Effektivität der eingesetzten öffentlichen Mittel.

Die Initiative will einen prioritären Fokus erreichen auf die mit dem Label Energiestadt-Gold anerkannten Massnahmen, die primär auf der Energieseite sind. In der Nachhaltigkeitsagenda mit ihren 17 Zielen («Sustainable Development Goals», SDG, der Vereinten Nationen) berührt die Initiative ca. deren sechs. Den gewollten Fokus der Initiative erachtet der Gemeinderat als verträglich mit den sonst in diesem Sektor laufenden Projekte und Bestrebungen, auch wenn sich durch die Priorisierung der Initiative die personellen und finanziellen Ressourcen der Ge-



meinde verengen und vermutlich nicht mehr in derselben Intensität in den anderen Handlungsfeldern fortgeführt werden können wie dies bisher geplant ist oder stattfindet. Eine Folge davon könnte sein, dass Massnahmen der Gemeinde in anderen Nachhaltigkeitsthemen zeitlich weniger rasch vorankommen könnten.

Für den Gemeinderat stimmen die Stossrichtung und der Inhalt der Initiative überein mit seinen Bestrebungen im Bereich der als übergeordnet anzusehenden Nachhaltigkeit. Die zum gewünschten Label führenden Massnahmen erachtet er als wichtig und richtig. Der Planungsaufwand für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage ist verkraftbar. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung darum, die Initiative als allgemeine Anregung entgegenzunehmen.

### Erläuterung der Vorlage

---

Melanie Trütsch, Binzstrasse 69, Stäfa, stellt als Mitglied Initiativkomitee das Initiativbegehren vor und erklärt das Label Energiestadt. Es sind dies Gemeinden oder Städte, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzen. Dafür erhalten diese vom Trägerverein Energiestadt alle vier Jahre das Label verliehen. Sie erläutert dazu den Inhalt der Initiative und die Beweggründe des Komitess.

Christian Haltner, Gemeindepräsident, gibt die Stellungnahme des Gemeinderats ab. Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung. Der Gemeinderat empfehle, diese entgegenzunehmen. Der Aufwand für die Entwicklung einer Umsetzungsvorlage ist vertretbar. In einer Analyse und Bestandesaufnahme wird sich zeigen, was alles bereits unternommen wird und was optimiert werden kann. Auf dieser Grundlage wird dann später an der Gemeindeversammlung oder Urne zu entscheiden, ob der dannzumal vorgeschlagenen Umsetzung der Initiative zugestimmt werde oder nicht.

Michael Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert die zustimmende Stellungnahme der RPK.

### Diskussion

---

Mario Arlt, Furgasse 17, Stäfa: In der Kindheit in der DDR gab es für alles Mögliche Goldabzeichen. Weshalb jetzt ein Goldstatus für die Gemeinde erreicht werden muss, verunsichert ihn. Er findet es beunruhigend, dass für Labels ohne ökonomischen Nutzen Geld ausgegeben werden soll.



Rahel Senn, Weierstrasse 15, Stäfa: Das Ziel des Labels ist nicht verständlich. Die Schweiz ist bei der Bildung unter dem europäischen Standard. Die Lesefähigkeit der Schüler ist sehr schlecht. Es sollten eher mehr Beiträge in den Bereich Bildung oder Asyl investiert werden.

Corina Hartmann, Bergstrasse 7, Stäfa: Sie spricht für die Grüne Partei. An der Infoveranstaltung im Rösslisaal wurde aus der Erfahrung der Stadt Wädenswil erzählt. Die ganze Komplexität werde unterschätzt. Die Berater des Labels würden aufzeigen, wo Einsparungen bezüglich Heizung, Stromerzeugung oder Stromverbrauch bei öffentlichen Gebäuden Einsparungen gemacht werden können. Sie empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

Thomas Roth, Neue Püntacherstrasse 11a, Stäfa: Das Programm Energiestadt ist eine Vorgehensweise wie ein Werkzeugkoffer. Zuerst werde eine Bestandaufnahme vorgenommen, aus welchem dann einen Plan abgeleitet werde mit einem Termin- und Kostenplan. Das Energiestadtlabel ist eine Hilfeleistung für die Gemeinde, dass aufzeigt, wo die Gemeinde steht und was sie in Zukunft besser machen kann.

Ruedi Blattmann, Fangenstrasse 11, Ürikon: Er hat den Eindruck, dass die Gemeinde einen Gegenvorschlag zur Initiative macht mit den 60'000 Franken.

Christian Haltner, Gemeindepräsident, Stäfa: Der Antrag des Gemeinderats ist kein Gegenvorschlag sondern eine Darlegung des weiteren Vorgehens und der Kosten, wenn die heutige Initiative erheblich erklärt wird.

Lukas Bubb, Unterächer 5, Stäfa: Er empfiehlt im Namen der SVP und des Komitees für vernünftige Energiepolitik Ablehnung. Es braucht keine Auszeichnung. Ein haushälterischer Umgang mit Energie, Geld und Boden muss heute eine Selbstverständlichkeit sein. Dafür wird keine Zertifizierung gebraucht. Ein Label kostet nur und nützt nichts. Für 300'000 Franken werden nur Berater finanziert, keine einzige Glühlampe ersetzt. Die Verwaltung hat keine Kapazität. Der Nutzen steht in keinem Verhältnis zu den Kosten.

Adrian Dörflinger, Bergstrasse 5, Stäfa: Eine Elektrophotovoltaikanlage für 2 Flachdachhäuser kostet 70'000 bis 80'000 Franken. Mit einer Wärmepumpe sind die Kosten bei 100'000 Franken. Er empfiehlt, die gemeindeeigenen Liegenschaften mit Wärmepumpen auszurüsten, anstelle Geld in ein Energielabel zu investieren. Er lehnt die Initiative entschieden ab.

Hans Pfenninger, Kirchbühlstrasse 10, Stäfa: Er lehnt die Initiative ab. Klimapolitik ist eine Angelegenheit von Staaten. In der Schweiz gibt es eine Gesetzgebung, welche die Gemeinden umsetzen müssen. Die Initiative ist gut gemeint, bringt aber nichts. Der Schweizer Beitrag zum weltweiten Co2-Ausstoss sei mit 0.08% sehr gering. Zudem würden immer Termine gesetzt, die dann nicht eingehalten werden. Er illustriert das am Beispiel des Behindertengleichstellungsgesetzes, dessen Terminvorgabe bis Ende 2023 im Kanton Zürich erst zu ca. 50% erreicht ist. Die Initiative muss abgelehnt werden.



Miranda Spahn, Eichstrasse 4, Stäfa: Das Flugblatt der SVP gegen die Initiative macht Angst, weil es ihre Zukunft und die ihrer Kinder gefährdet. Sie wünscht sich, dass Stäfa CO2 neutral wird. Welche Massnahmen dafür nötig sind, wird erst noch ausgearbeitet. Das Label bringt eine gewisse Verpflichtung. Sie bittet darum, sich nicht durch künstliche Ängste und die teils unrichtigen, banalen oder selbst zitierenden Aussagen im Flugblatt verunsichern zu lassen. Gemeinderat und RPK haben die Initiative und Argumente geprüft. Der Weg zum Goldlabel kann eine Erfolgsgeschichte werden. Es braucht nur noch die Gemeindeversammlung, die ja sagt.

Ueli Lott, Panoramaweg 1, Ürikon: Als Mitinitiantin hat die GLP die Ja-Parole beschlossen. In die Initiative wurden bewusst Kosten aufgenommen, damit diese Initiative an der Gemeindeversammlung behandelt werden kann. Es wird für einen ersten Schritt mit 60'000 bis 80'000 Franken an Kosten gerechnet. Später kann aufgrund der Umsetzungsvorlage immer noch entschieden werden, ob dieses Label erreicht werden soll. Für heute bittet er um Ja-Stimmen.

Corina Bubb Unterächer 5, Stäfa: Die FDP empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen. Die Kosten von 60'000 bis 80'000 Franken für die Umsetzungsvorlage sind nicht erheblich.

Rafael Mörgeli, Tödihof 5, Stäfa: Es geht um etwas Grundsätzliches, nämlich ob Stäfa mehr für den Klimawandel machen möchte als das Minimum. Wie das dies gemacht werden kann oder was dafür benötigt wird, darüber kann später diskutiert werden, wenn der Gemeinderat die Ergebnisse vorlegt. Heute geht es darum, gehen wir auf diesen Weg? Stäfa muss das Rad nicht neu erfinden, alles selber entdecken und analysieren.

Stefan Reichling, Seestrasse 149, Stäfa: Die Initiative hat einen Satz drin: Die Gemeinde Stäfa soll das Energielabel Gold erreichen und dieses auch halten. Es ist ein Auftrag. Welche Ansprüche in 20 oder 30 Jahren anfallen, um dieses Label halten zu können, weiss niemand. Man darf als Stimmberechtigte das mit einem heutigen Ja nicht aus der Hand geben. Er vertraut dem Gemeinderat, dass er mit der Nachhaltigkeitsstrategie schon die richtigen Wege geht.

Christian Haltner, Gemeindepräsident: erläutert nochmals, dass mit einem Ja erstmal eine Vorlage mit genauen Massnahmen und Kosten erarbeitet wird, mit der die Initiative umgesetzt wird. Über diese Vorlage kann danach an der Urne oder Gemeindeversammlung, je nach Höhe der Kosten, abgestimmt werden.

Theodor Wirth, Allenbergstrasse 75, Stäfa: Er meint, dass genug diskutiert worden ist und stellt den

Ordnungsantrag:

Ende der Diskussion und Abstimmung



David Reinhard, Obere Chergerten 12, Stäfa: Als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Natur Stäfa und Mitinitiant der Initiative, bittet er dem Antrag zuzustimmen. Mehr Nachhaltigkeit, mehr Biodiversität. Alle wissen, dass es dringend und nötig ist. Vorsätze sind gut und konkrete Ziele helfen, diese zu erreichen. Das Energiestadtlabel setzt verbindliche Ziele, stellt Leute zur Verfügung und zeigt auf, wo man steht und welche Schritte angegangen werden können. Die Berater überprüfen dann auch, ob an den Zielen gearbeitet wurde.

## Anträge

---

Es wird ein Ordnungsantrag zum Abbruch der Diskussion gestellt. Weitere Anträge werden nicht gestellt.

## Abstimmungen

---

Abstimmung Ordnungsantrag, Abbruch der Diskussion: Der Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Die Einzelinitiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» wird in der Abstimmung mit Auszählung mit 177 Ja-Stimmen zu 147 Nein-Stimmen als erheblich erklärt.

## Beschluss

---

1. Die Einzelinitiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» wird als allgemeine Anregung wie folgt erheblich erklärt:
  - 1.1 Die politische Gemeinde Stäfa wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um bis spätestens 2030 das Label «Energiestadt Gold» zu erreichen und künftig zu behalten.
  - 1.2 Die Massnahmen zur Erlangung des Energiestadtlabels Gold sollen so weit als möglich und sinnvoll mit kommunalem Knowhow und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gewerbe umgesetzt werden.
  - 1.3 Für die Erreichung des Labels Energiestadt Gold und daraus resultierende Massnahmen werden in den Jahren 2024 bis 2026 pro Jahr 300'000 Franken budgetiert.



Titel	<b>Schluss</b>	
Registratur	16	Gemeindeorganisation
	16.04	Gemeinde
	16.04.00	Gemeindeversammlungen in eD chr

---

Gemeindepräsident Christian Haltner weist darauf hin, dass Einwände gegen die Versammlungsführung jetzt vorgebracht werden müssten und später nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Auf seine Anfrage hin meldet sich niemand zu Wort.

Er schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

---

Für richtiges Protokoll:

Daniel Scheidegger, Gemeindeschreiber

---



Titel	<b>Genehmigung des Protokolls</b>	
Registratur	16	Gemeindeorganisation
	16.04	Gemeinde
	16.04.00	Gemeindeversammlungen in eD chr

---

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig:

Der Gemeindepräsident

Die Stimmenzähler:



Christian Haltner

Louise Alberti

Gilberta Caruso

Christian Dietz

Monika Ott

Auflage des Protokolls ab Freitag, 1. Dezember 2023

---